

# Stenographisches Protokoll

über die

23. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. April 1892.

## Inhalt:

Auflage.

Interpellation des Abg. Dr. Dečko und Genossen an den Statthalter, betreffend das Ansuchen der Gemeinde St. Anna, Deschna, Stopno, Peitsche und Stattenberg puncto Regulierung des Unterrichtes in der deutschen Sprache.

Interpellation des Abg. Karlon und Genossen an den Statthalter, betreffend die Uebergabe von durch die Murregulierung gewonnenen Verlandungsgründen an Grundbesitzer in Neudorf.

Antrag des Abg. Graf Stürgkh und Genossen, betreffend Abhilfe bei der Regierung gegen die Gefahren der ausländischen Concurrenz für den heimischen Weinbau.

Begründung des Antrages des Abg. Kanitschitsch und Genossen wegen Revision der für Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz bestehenden Bauordnung (Beilage Nr. 128 — Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß).

Mündlicher Bericht des Gemeinde-Ausschusses über Beilage Nr. 94: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Skomnern im Gerichtsbezirke Sonobitz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 229 Percent im Jahre 1892. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde-Ausschusses über Beilage Nr. 96: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale um Ausscheidung aus dem Gerichtsbezirke Cibiswald und Zuweisung derselben zum Sprengel des Gerichtsbezirkes Deutsch-Landsberg. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß, Sub-Beilage zu Beilage Nr. 1, für den Fond zur Abwicklung der Verbindlichkeiten des ehemaligen steierm. Grundentlastungsfondes pro 1890 (Beilage Nr. 109 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Flussregulirungen und Wildbachverbauungen, Seite 40—65, (Beilage Nr. 115 — Annahme der Anträge des Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend „Volksschulen“, Seite 110—123 (Beilage Nr. 119 — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß, Beilage Nr. 1, der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1890 (Beilage Nr. 113 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Proboischt und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Kübeck und Statthaltereiregistrator Präsidial-Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 17. Sitzung der II. Session in der VII. Landtags-Periode des steierm. Landtages vom 26. März 1892.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vor- schußvereine, Seite 183. (Beilage Nr. 121.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend die Abänderung der Dienstbotenordnung. (Beilage Nr. 122.)

Anträge des Finanz-Ausschusses:

I. Zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, anlässlich der Straßencorrectionen bei der Begrenzung des Krankenhaus-Bauplatzes zunächst der St. Leonharder Linie in der Stadt Graz und in der Gemeinde Kainbach;

II. zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, mit einem Gesetzentwurfe, betreffend den Verpflegungskostenersatz für die im Kronprinz Rudolf-Hospitale zu Kairo verpflegten Steiermärker. (Beilage Nr. 123.)

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, mit Vorlage einer ziffermäßigen Darstellung der Ergebnisse der Landesverwaltung in der Zeit vom Jahre 1861 bis inclusive 1890. (Beilage Nr. 124.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 92, betreffend den Ankauf einer Realität in St. Gallen und den Verkauf des Holzberger Forstes nächst Graz. (Beilage Nr. 125.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend den mit Franz und Maria Busenlechner abgeschlossenen Tauschvertrag, betreffend den Eintausch der in der Katastralgemeinde Reiflingerviertel, C. 3. 18, gelegenen Waldparcellen Nr. 379/34 und 379/36, dann der sub C. 3. 48 der Katastralgemeinde Bergerviertel einkommenden Waldparcelle Nr. 379/35 gegen das Haus Nr. 5 in St. Gallen und die weiters angeführten, in den Katastralgemeinden St. Gallen und Oberreith gelegenen Bau- und Grundparcellen. (Beilage Nr. 126.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 75, betreffend die Gewährung einer Pauschalvergütung aus Landesmitteln statt der von den Unternehmern bäuerlicher Betriebe für Dresch- und Häckselmaschinen zu bezahlenden Versicherungsprämien. (Beilage Nr. 127.)

Antrag des Abg. Karutschitsch und Genossen wegen Revision der für Steiermark außerhalb der Landeshauptstadt Graz bestehenden Bauordnung. (Beilage Nr. 128.)

Es sind mir gestern zwei Interpellationen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter übergeben worden, die eine vom Herrn Abg. Karlon und Genossen, die andere, in slovenischer Sprache verfaßt, vom Herrn Abg. Dr. Dečko und Genossen. Ich habe, so wie im letzten Jahre, mir eine von einem slovenischen Translator autorisirte Uebersetzung machen lassen und werde nach dem Wunsche des

Herrn Abg. Dr. Dečko zuerst die slovenische Interpellation von ihm selbst, sodann die authentische Uebersetzung vom Präsidium aus verlesen lassen und Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter die Interpellation sammt der authentischen Uebersetzung übergeben.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abg. Dr. Dečko, seine Interpellation zu verlesen.

Abg. Dr. **Dečko** (verliest dieselbe in slovenischer Sprache).

**Landeshauptmann:** Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, die Interpellation zu verlesen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Interpellation des Dr. Johann Dečko und Genossen an Se. Excellenz Freiherrn v. Kübeck, als Vorsitzenden des k. k. Landeschulrathes.

Mit dem Erlasse vom 24. September 1885, Zahl 4572, hat der hohe k. k. Landeschulrath angeordnet, daß an der Schule in Makole vom Schuljahre 1885/86 angefangen, die deutsche Sprache in der Weise gelehrt werden müsse, daß der Unterricht in der deutschen Sprache in der zweiten Abtheilung der ersten Classe beginnt und daß das Deutsch, das Rechnen und die Erdbeschreibung in der deutschen Sprache gelehrt werden müsse, sowie daß der deutschen Sprache als Unterrichtsgegenstand in der zweiten und dritten Classe mindestens vier Stunden wöchentlich gewidmet werden müssen. Dieser übertriebene und deshalb dem Lehrerfolge in den übrigen Unterrichtsgegenständen schädliche Unterricht in der zweiten Landessprache begann jedoch bald die zur Schule in Makole eingeschulten Gemeinden anzuwidern, und so haben die Gemeinden St. Anna, Deschna, Stopno, Petschke und Stattenberg im Jahre 1888 ein Gesuch an den hohen k. k. Landeschulrath, beziehungsweise an das hohe k. k. Unterrichtsministerium beschloffen, in welchem sie gebeten haben, es möge der Unterricht in der deutschen Sprache auf einer gesetzlichen und vernünftigen Grundlage in der Weise geregelt werden, daß an der Schule in Makole das Slovenische als die einzige und ausschließliche Unterrichtssprache erklärt wird, für die deutsche Sprache hingegen, als nicht obligaten Lehrgegenstand, besondere Stunden festgesetzt werden.

Diese Eingaben wurden am 2. Juli 1888 an den hohen k. k. Landeschulrath, beziehungsweise an das hohe k. k. Unterrichtsministerium abgeschickt und wurde die Eingabe beim k. k. Landeschulrath am 5. Juli 1888 präsentirt.

Am 6. Juli 1888 wurde sie dem löbl. Bezirksschulrath Windisch-Feistritz zugemittelt, woselbst sie am 8. Juli 1888 eingelangt ist. Letzterer hat sie am 24. Juli 1888 an den Ortsschulrath in Makole geschickt, damit

sich derselbe über das Gesuch äußere. Letzterer hat das Gesuch der Gemeinden befürwortet und die Acten dem Bezirksschulrath Windisch-Feistritz rückgeschloffen.

Das ist das Letzte, was rüchichtlich dieses Gesuches erurt werden konnte; denn eine Erledigung hat dasselbe bis zum heutigen Tage noch nicht erlebt, wenngleich seitdem nahezu vier Jahre verlossen sind.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„Worin liegen die Hindernisse, daß das Gesuch der Gemeinden St. Anna, Deschna, Stopno, Petschke und Stattenberg, es möge der Unterricht in der zweiten Landessprache, der deutschen, geregelt werden, bis jezt noch nicht erledigt ist, und ist die hohe Schulbehörde gewillt, das Nöthige zu veranlassen, damit diese Hindernisse beseitigt werden?“

Graz, am 1. April 1892.

Dr. Johann Deöko.

Robič. Dr. J. Cv. Lipold.

Dr. J. Serneck. Dr. Radey.“

Im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes übersezt: Dr. Paul Suppan, Landes-Concipist, vom steiermärkischen Landes-Ausschuß autorisirter Translator.

**Landeshauptmann:** Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die zweite Interpellation zu verlesen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter von Steiermark.

Die k. k. Bauleitung der Murregulirung Section I und II hat namens der Murregulirungs-Concurrenz mit den Grundbesizern von Neudorf, im politischen Bezirke Leibniz, unter dem 10. November 1883 einen protokollarischen Vergleich abgeschlossen, wonach die von den Arbeiten der Murregulirung in ihren Grundstücken betroffenen Besizer als Ersatz für die zum Murdurchstiche abgetretene Fläche aus den Verlandungsgründen, welche oberhalb des Durchstiches in der Gemeinde Neudorf gewonnen werden, das doppelte Flächenmaß unentgeltlich ins Eigenthum zugemessen erhalten sollten.

Der Vertrag wurde von der hohen k. k. Statthalterei mit Erlaß vom 28. Jänner 1884 genehmigt.

Von dieser Genehmigung wurden die Grundbesizer laut Zuschrift der k. k. Bauleitung der Murregulirung Section I und II ddo. 23. März 1884 mit dem Besize verständigigt, daß nach erfolgter Verlandung des alten Flußbettes die Zumessung und Uebergabe der den einzelnen Besizern gebührenden Ersatzfläche von der k. k. Bauleitung erfolge, und daß bei Anlegung des neuen Grundbuches der Gemeinde Neudorf dieser Eigenthumsanspruch grundbüchlich sichergestellt werden wird.

Seither sind acht Jahre verlossen, die Verlandung des alten Flußbettes ist erfolgt, und auch die Anlegung des neuen Grundbuches für Neudorf hat stattgefunden, aber die den Grundbesizern vertragsmäßig zugesicherte Zumessung und Uebergabe der denselben gebührenden Ersatzfläche, sowie die grundbüchliche Sicherstellung ihres Eigenthumsanspruches ist trotz des abgeschlossenen Vertrages bis zur Stunde nicht vollzogen worden, wohl aber werden die betreffenden Grundbesizer verhalten, für die Benützung der durch die Regulirung gewonnenen Verlandungsgründe einen jährlichen Pachtzins zu erlegen.

Die gefertigten Mitglieder des steierm. Landtages sehen sich daher veranlaßt, an Se. Excellenz den Herrn Statthalter nachfolgende Anfrage zu richten:

„1. Ist Sr. Excellenz dieser Thatbestand bekannt, und

2. was gedenkt Se. Excellenz zu thun, um den betreffenden Grundbesizern endlich die Erlangung des ihnen vertragsmäßig gebührenden Rechtes zu verschaffen?“

Graz, am 31. März 1892.

Alois Karlon.

Alfred Prinz Liechtenstein. Stadlober.

Josef Proboscht. Kurz.

Bärnfeind. Regele.

Kaltenegger. S. Pirchegger.

Hagenhofer. Wagner.

**Landeshauptmann:** Ich erlaube mir, diese beiden Interpellationen, erstere sammt authentischer Uebersetzung, Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Es ist mir folgender Antrag der Herren Grafen Stürgkh, Robitsch und Genossen überreicht worden (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In Erwägung, daß im Falle des Eintrittes der im Handelsvertrage mit dem Königreiche Italien vorgesehenen Herabseztung des Eingangszolles für italienischen Wein der Weinbau in Steiermark auf das Empfindlichste geschädigt werden würde, daß aber weiteres schon dermalen infolge des dem Königreiche Italien nach Inhalt dieses Vertrages zustehenden Optionsrechtes die bestehende Unsicherheit des Zollsazes den inländischen Weinbau und Weinhandel in ungünstiger Weise beeinflusst, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Regierung nachdrücklich zu ersuchen, die hiedurch erhöhten Gefahren der ausländischen Concurrenz für den heimischen Weinbau durch tarifarische Verfügung, eventuell durch alle anderen geeignet erscheinenden Maßnahmen, insbesondere aber

durch ausreichende und energische Förderung der steiermärkischen Weincultur aus Staatsmitteln thunlichst herabzumindern.

In formeller Beziehung wird beantragt, den vorstehenden Antrag dem Weinbau-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen."

Stürgkh.	J. Hagenhofer.
Robitsch.	Pfrimer.
Kottulinsky.	Dr. Lipold.
Jos. Probošcht.	Dr. Ivan Dečko.
Franz Megele.	Dr. Josef Sernee.
Jos. Kurz.	Dr. Karl Bayer.
Simon Pirchegger.	Störck.
Franz Wagner.	Hackelberg.
Kaltenegger.	J. Attems.
	Dr. Kogbeck.

Nachdem der Antrag genügend unterstützt ist, werde ich denselben in Druck legen lassen und dem Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung ertheilen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages des Abgeordneten Kautschitsch und Genossen wegen Revision der für Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, bestehenden Bauordnung.

(Beilage Nr. 128.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. **Kautschitsch** (St.-G. Voitsberg): Hohes Haus! Im Allgemeinen erlaube ich mir, auf die dem Antrage vorausgeschickten Erwägungen hinzuweisen und hinzuzufügen, daß die Revision der Bauordnung für Steiermark dringend nothwendig ist.

Die in den letzten drei Decennien gemachten Fortschritte und Erfindungen auf dem Gebiete des Gewerbes, der Industrie und der Landwirthschaft haben eine Aenderung in der Anlage und in der Errichtung von Betriebsstätten nothwendig gemacht und im Gefolge gehabt, für welche in der Bauordnung der damaligen Zeit vom Jahre 1857 nicht vorgesorgt wurde.

Es ist der Umstand eingetreten, daß sowohl die Sachverständigen, als die Baubehörden in die unangenehme Lage kamen, Befunde abzugeben und Erkenntnisse zu fällen, welche mit der bestehenden Bauordnung nicht im Einklange standen. Trotzdem hatten sie für solche Verfügungen die Verantwortung zu tragen.

Nicht unerwähnt kann ich lassen, daß auf dem Lande minder befähigte Bauhandwerker Bauausführungen übernehmen, dieselben in der Mehrheit ausführen und die Bevölkerung dadurch zu Schaden bringen.

Die Dringlichkeit meines Antrages wurde dadurch anerkannt, daß er von allen Parteien des hohen Hauses unterstützt worden ist.

Zum ersten Theile meines Antrages bemerke ich, daß es sich empfehlen würde, zur Enquête gut befähigte und praktische Baumeister vom Lande heranzuziehen. In formeller Beziehung beantrage ich, den Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Nachdem der Antrag genügend unterstützt ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung desselben an den Gemeinde-Ausschuß einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Gemeinde-Ausschuß wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Mündliche Bericht des Sonderauschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Beilage Nr. 94: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Skommern im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefinanz von 229 % im Jahre 1892.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Dr. Bayer** (von der Tribüne): Hohes Landtag! Die Gemeinde Skommern, im Gerichtsbezirke Gonobitz, hat um die Einhebung einer Gemeindefinanz von 229% angefragt.

Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses hervorgeht, ist die Gemeinde in vollkommen zerrütteten Vermögensverhältnissen. Sie hat außer einer Sparcassenschuld von 4500 fl. noch eine Reihe von Schulden, welche sich auf 3703 fl. belaufen.

Alle diese Schulden sind längst fällig und bilden Rückstände an verschiedene Handwerker. Deshalb und ob des Abganges wegen der Verpflegskosten-Erfäße u. s. w. mußte die Gemeinde, um sich zu rangiren, zu dieser Erhöhung der Umlage schreiten. Der Landes-Ausschuß hat auch einen Landes-Commissär zur Erhebung und Belehrung des Gemeinde-Ausschusses hinuntergeschickt, und dessen Bemühungen gelang es, billige Rückzahlungsbedingungen zu erwirken.

Der Voranschlag und die Abstimmungsverzeichnisse sind vorhanden und fast ganz in der Ordnung, nur im Voranschlage hat sich ein Fehler ergeben, dadurch, daß die Summe Sr. Majestät des Kaisers statt mit 200 fl., irrtümlich nur mit 100 fl. eingestellt wurde.

In Folge dessen erhöhen sich die Einnahmen; auf Grund dieser Erhöhung hat der Landes-Ausschuß beschlossen,

anzutragen, daß der Gemeinde Skommern eine Gemeindeumlage von 222 % statt 229 % bewilligt werden soll. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich diesem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und stellt in Uebereinstimmung mit demselben folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Skommern im Gerichtsbezirke Sonobitz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1892 zu den ihr bereits vom Bezirks-Ausschusse Sonobitz bewilligten 60 % noch die Einhebung einer 162 %igen, zusammen daher einer 222 %igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Abg. **Pösch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Der Gemeinde Skommern gebührt nun die Priorität, die höchste Umlageziffer vom hohen Landtage angesprochen zu haben.

In dem Berichte des Landes-Ausschusses ist ersichtlich, daß mit Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 17. Juli 1891, dem Landes-Ausschusse die Mittheilung gemacht wurde, daß die Gemeinde Skommern derart mit Schulden überlastet ist, daß, falls nicht ehestens Abhilfe geschaffen wird, ein weiteres Amtiren der Gemeinde nahezu unmöglich sei.

Im weiteren Verlaufe des Berichtes heißt es, daß sich diese Gemeinde bemüßiget fand, den Privateredit in Anspruch zu nehmen. Eine incorrecte Gebahrung mit den der Gemeinde zur Verfügung gestandenen Gemeindegeldern konnte nicht constatirt werden.

Nun heißt es im Berichte (Seite 2): diese bedeutende Schuldenlast in der Gemeinde, bei welcher die Steuervorschreibung nur 1591 fl. 52 kr. beträgt, ist ihr dadurch erwachsen, daß es die Gemeinde verabsäumt hat, rechtzeitig für die erforderliche Bedeckung der Rückstände Vorsorge zu treffen; ferner heißt es, daß sie eine steuerkräftige Gemeinde sei; außerdem wird im Berichte noch mitgetheilt, daß einzelne steuerkräftige Gemeindegelassen vorhanden seien, welche der Gemeinde Vorschüsse gewährt hätten, sowie daß diese Gemeindegelassen der Gemeinde überhaupt jederzeit mit Rath und That an die Hand gegangen seien.

Nun, meine Herren, mit der That sind sie der Gemeinde an die Hand gegangen, nachdem sie, wie der Bericht ausweist, Vorschüsse gewährt haben; mit Rath dürften sie aber der Gemeinde nicht an die Hand gegangen sein, sonst wäre der Bericht nicht so abfällig in der Richtung, daß sie nicht rechtzeitig im Präliminare Vorsorge getroffen haben.

Ich finde auch einen Widerspruch im Berichte selbst, indem es heißt: „überdies ist es der Wunsch der Gemeinde-Anfassen, von der drückenden Schuld befreit zu sein“, während es weiter unten heißt, daß im Falle der Landtag die Einhebung der Umlage bewilligt, dann die Sequestration durchgeführt werden müßte.

Ich glaube, wenn die Gemeindevertretung selbst wünscht, daß sie möglichst bald von der Schuldenlast befreit werde, so möge sie ihre Schulden selbst bezahlen, dann wird eine Sequestration der Umlagen nicht notwendig sein.

Ich muß bei dieser Gelegenheit constatiren, daß hier weder der Bezirksschulrath, noch der Bezirks-Ausschuß in Sonobitz sein Augenmerk darauf gerichtet hat, ob die Gemeindegebahrung in Ordnung sei, indem er die Ortsschulvoranschläge dem Bezirksschulrath vorschriftsmäßig und rechtzeitig vorzulegen versäumte.

Wenn dies geschehen wäre, wäre die Behörde schon früher darauf gekommen, daß bei dieser Gemeinde eine Unordnung herrsche.

Ebenso sind nach den Bestimmungen über die Verwaltung der Gemeinden die Voranschläge der Ortsgemeinden den Bezirks-Ausschüssen zur Genehmigung vorzulegen.

Wenn der Bezirks-Ausschuß Sonobitz auf Ordnung bedacht gewesen wäre, so wären nach meiner Meinung solche Unzukömmlichkeiten in dieser Gemeinde nicht eingetreten.

Abg. **Serman** (L.-G. Mann): Im Berichte ist nicht aufgeklärt, wieso es komme, daß von der Spende Sr. Majestät per 200 fl. für die Gemeinde nur 100 fl. von derselben beempfangt worden sind. Das ist mir aufgefallen und weil die Aufklärung gefehlt hat, habe ich gestern zufällig mit dem Landesconcipisten Dr. Paul Suppan darüber gesprochen, ihm mein Befremden darüber mitgetheilt und ihn gefragt, ob denn die Wirthschaft in dieser Gemeinde so ungeordnet sei; darauf hat er mir erwidert: dem ist nicht so, der Gemeindevorsteher hat diese 200 fl. noch nicht empfangen, sie sind bei der Bezirkshauptmannschaft deponirt gewesen, der Gemeindevorsteher hat von diesem Depositum und vom Betrage keine Kenntniß gehabt, sein Gebahren ist vollständig correct, daher eine etwaige Vertuschung gänzlich ausgeschlossen.

Mit dem wollte ich nur eine Aufklärung gegeben haben.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen?

Da dies nicht der Fall, ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das **Schl u ß w o r t**.

Berichterstatter **Dr. Bayer**: Ich kann nur bemerken, daß es dem Sonder-Ausschusse und seinem Berichterstatter nicht eingefallen ist, bezüglich der 100 fl. irgendwie eine Verdächtigung auszusprechen.

Ich habe nur gesagt, daß die Einstellung der Ziffer von 100 fl. bezüglich der kaiserlichen Spende auf einem Irrthume beruht hat, und daß dies der Fall war, beweist, daß Seine Majestät der Kaiser 200 fl. gespendet hat und nur 100 fl. eingestellt waren.

Im Uebrigen kann ich mich den Ausführungen des Abgeordneten Pösch nur anschließen und empfehle die Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses, welcher Antrag lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Skomern im Gerichtsbezirke Sonobitz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1892 zu den ihr bereits vom Bezirks-Ausschusse Sonobitz bewilligten 60% noch die Erhebung einer 162%igen, zusammen daher einer 222%igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Beilage 96, Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale um Ausscheidung aus dem Gerichtsbezirke Eibiswald und Zuweisung derselben zum Sprengel des Gerichtsbezirkes Deutsch-Landsberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Dr. Bayer** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten ist in der Beilage Nr. 96 das Gesuch der Gemeinde St. Peter im Sulmthale um Ausscheidung aus dem Gerichtsbezirke Eibiswald und Zuweisung derselben zum Sprengel des Gerichtsbezirkes Deutsch-Landsberg zugewiesen worden.

Diese vollkommen instruirte und sehr klar und deutlich abgefaßte Eingabe beweist unumstößlich die Berechtigung des Begehrens dieser Gemeinde; denn nicht nur das k. k. Landesgericht und Oberlandesgericht haben sich mit dieser Ausscheidung aus dem Gerichtsbezirke Eibiswald und der Zuweisung zum Gerichtsbezirke Deutsch-Landsberg einverstanden erklärt, sondern auch die k. k. Statthaltereie und die k. k. Finanz-Landesdirection sind mit einer solchen Ausscheidung und Zuweisung einverstanden.

Ich möchte nur bemerken, daß die Gemeinde Sanct Peter von drei Seiten vom Gerichtsbezirke Deutsch-Landsberg umschlossen ist, und daß die Bewohner dieser Gemeinde 18 bis 20 Minuten bis nach Deutsch-Landsberg haben, während sie nach Eibiswald drei Bahnstationen zu fahren haben und noch 5 Kilometer auf der Bezirksstraße gehen müssen.

Die Entfernung über das Gebirge ist allerdings näher, diese Verbindung aber viel unpraktischer.

Nachdem der Landes-Ausschuß diesen Gründen sich nicht hat verschließen können, hat sich auch der Gemeinde-Ausschuß denselben angeschlossen und stellt in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale um Ausscheidung aus dem Gerichtssprengel Eibiswald und Einverleibung in den Gerichtssprengel Deutsch-Landsberg wird dem h. k. k. Justizministerium zur Berücksichtigung empfohlen.“

**Abg. Kautschitsch** (St.-G. Voitsberg): Hoher Landtag! Aus den Ausführungen des Herrn Referenten haben wir gehört, daß die Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale im Bezirke Eibiswald, welcher der Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg einverleibt ist, liegt. Wir haben weiters gehört, daß die geographische Lage der Gemeinde eine derartige ist, daß Handel und Verkehr nach Deutsch-Landsberg mehr gravitirt, als nach Eibiswald.

Weiters ist auch die Entfernung von St. Peter nach Deutsch-Landsberg nur 18 Minuten, während noch von der Station Mies, welche drei Stationen von St. Peter entfernt ist, 5 Kilometer nach Eibiswald zurückgelegt werden müssen.

Aus allen diesen Gründen und nachdem die maßgebenden Behörden der Abtrennung der Gemeinde Sanct Peter vom Bezirke Eibiswald und der Einverleibung in den Bezirk Deutsch-Landsberg zustimmen, erlaube ich mir, den Antrag des Referenten auf das Wärmste zur Annahme zu empfehlen.

**Landeshauptmann**: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen?

Da dies nicht der Fall, so ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Bayer**: Ich verzichte.

**Landeshauptmann**: Ich bitte den Antrag nochmals zu verlesen.

Berichterstatter **Dr. Bayer** (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale um Ausscheidung aus dem Gerichtssprengel

Eibiswald und Einverleibung in den Gerichtssprengel Deutsch-Landsberg wird dem h. k. l. Justizministerium zur Berücksichtigung empfohlen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß, Sub-Beil. zu Beil. Nr. 1, für den Fond zur Abwicklung der Verbindlichkeiten des ehemaligen steierm.**

**Grundentlastungsfondes pro 1890.**

(Beilage Nr. 109.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Nachdem der Referent, Herr Abgeordneter Vogel, heute zu erscheinen verhindert ist, erlaube ich mir, an seiner Stelle die Anträge des Finanz-Ausschusses vorzubringen.

Laut Berichtes des Landes-Ausschusses hat die Abwicklung des Grundentlastungsfondes, das heißt, der Verbindlichkeiten des ehemaligen steiermärkischen Grundentlastungsfondes, pro 1890 wieder weitere Fortschritte gemacht und zwar im Betrage von 734.965 fl. 70 fr.

Die derzeitigen Passiven stellen sich mit 2.461.229 fl. 41½ fr. heraus, welchen Activen im gleichen Betrage gegenüberstehen.

Nachdem sich die Activen und Passiven vollständig bilanziren und sämtliche Posten des Rechnungsabschlusses mit den Hauptbüchern genau übereinstimmen, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der vom Landes-Ausschusse vorgelegte Rechnungsabschluß für den Fond zur Abwicklung der Verbindlichkeiten des ehemaligen steiermärkischen Grundentlastungsfondes pro 1890 werde genehmigend zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Flußregulirungen und Wildbachverbanungen.**

(Seite 40—65.)

(Beilage Nr. 115.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, Namens des

Cultur-Ausschusses über jenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, welcher die Flußregulirungen und Wildbach-Verbanungen betrifft, zu berichten.

Nachdem die betreffenden Arbeiten, welche eingehend vom Landes-Ausschusse in seinem Berichte detaillirt angeführt sind, sich lediglich im Rahmen der bestehenden Geseze und der bewilligten Geldmittel bewegten, so lag für den Cultur-Ausschuß keine Veranlassung vor, einen besonderen Antrag daran zu knüpfen, mit einer einzigen Ausnahme. Der Landescultur-Ausschuß glaubt, den hohen Landtag auf folgenden Umstand aufmerksam machen zu sollen. Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses geht hervor, daß die Regierung in Folge Kenntniß des Beschlusses des hohen Abgeordnetenhauses vom 26. Juni 1891 sich an den Landes-Ausschuß mit dem Ansinnen gewendet hat, die Frage einer Regulirung des oberen Murlaufes in Erwägung zu ziehen und über die dießfälligen Kostenbeiträge sich zu äußern.

Der Landes-Ausschuß ist auf dieses Ansinnen nicht eingegangen, mit der Begründung, daß, solange der Landesfond durch die im Zuge befindlichen Flußregulirungen in Anspruch genommen sei, es ihm nicht möglich erscheine, auf weitere Auslagen für die Wasserbauten einzugehen. Der Landescultur-Ausschuß konnte den Standpunkt, den der Landes-Ausschuß einnimmt, nur vollkommen billigen, andererseits erschien es ihm aber nicht gut thunlich, die dem Landtage Jahr für Jahr zukommenden Klagen von Gemeinden und Uferanrainern aus der Gegend des oberen Murlaufes über die Wasserbeschädigungen durch die Murgänzlich zu ignoriren.

Wenn es auch nicht geboten erscheint, diesen Klagen im Wege einer vollkommenen Flußregulirung, deren Kosten mit 100.000 fl. veranschlagt sind zu begegnen, so ließe sich gewiß manches thun durch eine partielle Uferversicherung und durch Schutzbauten an den gefährdeten Stellen, zumal die Kosten der Murregulirung im unteren Flußlaufe im Verlaufe der nächsten Jahre sich wesentlich verringern werden.

Ich erlaube mir daher, folgende Anträge dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Flußregulirungen und Wildbachverbanungen (Seite 40—65) wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Herstellung von partiellen Uferversicherungen und Schutzbauten an dem Murlaufe in Obersteiermark an den bedrohtesten Stellen nach Maßgabe der Ent-

lastung des Landesfondes durch die bevorstehende Vollendung der Murregulirung im unteren Flußlaufe in Erwägung zu ziehen und hierüber seinerzeit die geeigneten Anträge zu stellen.“

**Landeshauptmann:** „Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen?“

Abg. **Bärnfeind** (L. G. Sudenburg): „Hoher Landtag! Ich muß dem hohen Landes-Ausschusse und ebenso der hohen Regierung für die Beitragssummen, welche sie zum Zwecke der Verbauung der Murufer einbruchsstelle bewilliget haben, welche Uferschutzbauten gegenwärtig größtentheils schon vollendet sind und in den Catastralgemeinden Kapnitz und Margarethen im Bezirke Knittelfeld der Vollendung nahe sind, meinen Dank aussprechen.“

Allerdings war es schon die höchste Zeit, an den dortigen Ufer einbruchsstellen diese Uferschutzbauten vorzunehmen, da es sonst unausweichlich gewesen wäre, mit einem Durchstich den Murfluß an den dortigen Stellen mit großem Mehraufwande zu reguliren.

Weiters kann ich nicht unterlassen zu betonen, daß auch unterhalb beim sogenannten Hohenrain in der Catastralgemeinde Kobenz ein sehr großer, seit vielen Jahren bestehender Murufer einbruch besteht, welcher durch die letztjährigen Hochwässer sehr an Ausdehnung zugenommen hat und daher im unteren Theile desselben Gefahr vorhanden ist, daß der Murfluß sein bisheriges Bett ganz verläßt und sich einen neuen Weg, ein neues Flußbett, durch die dortigen Culturgründe bahnt.

Im dießfälligen Rechenschaftsberichte ist auch die Ufer einbruchsstelle in Obermur, (Catastralgemeinde Margarethen) angeführt, und zwar mit einem Kostenbetrage von 8000 fl.

Nun im Zusammenhange mit dieser hier bezeichneten Einbruchsstelle mußte der betreffende Einbruch in der Gemeinde Kobenz mit ins Auge gefaßt werden, denn es könnte sonst geschehen und ist zu befürchten, daß, wenn diese Einbruchsstelle in Obermur (Catastralgemeinde Margarethen) verbaut wird, wozu der Landes-Ausschuß zwar seine Einwilligung noch nicht gegeben hat, bald darnach oder während der Einbauten der Fluß sein Bett verläßt und die betreffende verbaute Stelle am trockenen Lande stehen würde.

Es sind noch mehrere Stellen im Rechenschaftsberichte angeführt und zwar auch Hirschfeld oberhalb der Zeltweger Brücke zwischen Weyern und Landschach bei Knittelfeld, dann die Uferschutz- und Regulirungsbauten in St. Lorenzen, dann die Uferschutzbauten zwischen St. Georgen und Thalheim; namentlich bezüglich der Stelle bei Thalheim muß ich bemerken, daß es höchste Zeit ist, die dortigen einge-

brochenen Murufer zu schützen, da die Ufergründe sehr gelockert sind, und es bei allzu langem Aufschube nicht zu vermeiden ist, daß die Kosten dann nicht nur bedeutend erhöht werden, sondern sogar sich die Nothwendigkeit herausstellen wird, daß ein Durchstich gemacht werde.

Wir haben, wie bekannt, bei den Murregulirungsarbeiten im Unterlande die unangenehme Erfahrung gemacht, daß diese Durchstiche sehr viel kosten, daß die Flußufer auf beiden Seiten versichert werden müssen, und daß bei großem Hochwasser wieder die Gefahr besteht, daß die Versicherung der Ufer der Durchstiche zerstört wird und der Fluß sich wieder ein neues Bett bahnt.

Ich bin dem Landescultur-Ausschusse für seinen Antrag zu großem Dank verpflichtet und werde mir erlauben, den Punkt 2 noch mit ein paar Worten zu besprechen.

Wie ich schon im vorigen Jahre auseinandergesetzt habe, sind seit 20 Jahren für Flußregulirungen in anderen Ländern bei Hochwasserschäden in Tirol, Kärnten, Galizien, Böhmen große Summen vom Lande Steiermark bezahlt worden; wir haben aber auch im eigenen Lande für die Drauregulirung und für den unteren Theil des Murflusses große Summen verausgabt, nun ist es auch an der Zeit, im oberen Theile des Murflusses im Oberlande, mit der Regulirung und Uferversicherung zu beginnen.

Fachmänner erklären, daß im Oberlande, wo die Geschiebsbewegung eine starke ist, die Flußregulirungen durch Durchstiche vermieden werden müßten, weil durch die Schotterbewegung im unteren Theile des Flusses Anschotterungen und dadurch neue Störungen im Flußlaufe verursacht würden.

Es bleibt demnach nichts übrig, als die Ufer an den bedrohten Einbruchsstellen zu versichern, um weitere Ufer einbrüche zu vermeiden.

Hier im Rechenschaftsberichte sind, wie schon erwähnt, alle jene Stellen angeführt, wo die dringende Gefahr eine rasche Abhilfe nothwendig macht.

Ich wiederhole meinen Dank gegenüber dem Landes-Cultur-Ausschusse, daß er die Interessen der oberen Steiermark wahrgenommen und möchte den hohen Landes-Ausschuß bitten, diesfalls sein Entgegenkommen, welches er in freundlicher Weise bei den im Oberlande zu Ende geführten Uferschutzbauten gezeigt hat, auch in Zukunft weiters zum thatsächlichen Ausdrucke zu bringen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? Da dies nicht der Fall ist, so ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Kottulinský:** Ich verzichte.

**Landeshauptmann:** Ich bitte nochmals die beiden Anträge zu verlesen.

Berichterstatter Graf **Kottulinsky** (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Flußregulirungen und Wildbachverbauungen (Seite 40—65) wird zur Kenntniß genommen.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Herstellung von partiellen Uferversicherungen und Schuttbauten an dem Murflusse in Obersteiermark an den bedrohlichsten Stellen nach Maßgabe der Entlastung des Landesfondes durch die bevorstehende Vollen dung der Murregulirung im unteren Flußlaufe in Erwägung zu ziehen und hierüber seinerzeit die geeigneten Anträge zu stellen“.

(Diese Anträge werden angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Koller und Genossen, betreffend die Verstaatlichung der Südbahn.

(Beilage Nr. 116.)

Nachdem der Herr Berichterstatter nicht anwesend ist, bin ich der Ansicht, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

Ich erlaube mir zu fragen, ob die Herren mit der Absetzung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung einverstanden sind? (Zustimmung.)

Nachdem die Absetzung dieser Vorlage von der heutigen Tagesordnung genehmigt erscheint, so schreiten wir zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend „Volksschulen“, Seite 110—123.

(Beilage Nr. 119.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Wayer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Unterrichts-Ausschuß, dem dieser Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses zur Berichterstattung zugewiesen worden ist, hat Ihnen im Berichte, Beilage Nr. 119, vier Anträge zur Annahme vorgelegt.

Ich werde mich bei Begründung dieser Anträge möglichst kurz fassen.

Daß der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses dem Unterrichts-Ausschusse eine gewiß große Befriedigung gewähren mußte, ist aus dem Inhalte des Thätigkeitsberichtes wohl ganz gut zu entnehmen.

Wenn man sieht, mit welcher stetigen, wenn auch langsamen Steigerung der Unterricht ertheilt wird, wenn man sieht, wie stetig der Besuch der Volksschule sich mehrt

und wenn man sieht, wie die Schulerleichterungen nur in äußersten Nothfällen benützt wurden, kann man sich sehr befriedigt erklären über den Erfolg, den das Volksschulwesen in Steiermark gehabt hat.

Im Berichte selbst, um auf den zweiten Antrag überzugehen, sagt der Landes-Ausschuß, daß er beabsichtige, von dem ihm zur Verfügung stehenden Credite eine Subvention für den Kindergarten der Minna Verdajs in Marburg in Aussicht zu stellen.

Nachdem dieser Kindergarten ein vorzügliches Mittel ist, die Jugend heranzubilden, so kann der Unterrichts-Ausschuß diesen Bericht nur zur genehmigenden Kenntniß nehmen.

Im letzten Absätze des Berichtes über Volksschulen wird von Seite des Landes-Ausschusses des Austrittes des Herrn k. k. Landes-Schulinspectors, Hofrath Alexander Kozek aus der activen Dienstleistung erwähnt, und, nachdem der Unterrichts-Ausschuß seit einer Reihe von Jahren die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Genannte auf dem Gebiete des Volksschulwesens in Steiermark wirklich Vorzügliches und Ausgezeichnetes geleistet hat, hat er es als seine Pflicht erachtet, den unter drei bezeichneten Antrag zu stellen.

Auf Seite 116 bis Mitte der Seite 117 des Rechenschaftsberichtes wird auf die mißlichen Umstände des Sprachunterrichtes in rein slovenischen und gemischtsprachigen Schulen hingewiesen.

In dieser Richtung erlaube ich mir nur das zu wiederholen, was im Berichte des Unterrichts-Ausschusses steht:

Den letzten Antrag anbelangend, ließ sich der Unterrichts-Ausschuß bei Stellung desselben nur von der Ueberzeugung leiten, daß eine bessere und ausgiebigere Kenntniß der zweiten Landessprache im offenkundigen und von keiner Seite widersprochenen Interesse unserer slovenischen Mitlandtsleute liegt, ja daß selbe zum Wohlstande des slovenischen Landestheiles unbedingt erforderlich erscheint.

Deßhalb erlaubt sich der Unterrichts-Ausschuß nachstehende Anträge dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die Volksschulen, Seite 110—123, wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

2. Die in diesem Berichte in Aussicht genommene Subvention des Kindergartens der Minna Verdajs in Marburg wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

**Landeshauptmann:** Ich bitte: es wird über jeden einzelnen Antrag abgestimmt.



Dhren oder, was näher liegt, bei den Haaren nimmt, so setzt er sich der Gefahr aus, in Disciplinaruntersuchung zu kommen und abgestraft zu werden.

Das geht nicht und ich möchte die Herren aufmerksam machen, daß in Preußen die Ruthe in der Erziehung eine große Rolle spielt und in England ist selbst der Gymnasiaft in Gefahr, mit dem Baculus Bekanntschaft zu machen. (Allgemeine Heiterkeit.)

Ich glaube kaum, daß die Bewohner von Preußen und England ein geringeres Selbstbewußtsein, Strenge und Ehrgefühl besitzen als die von Oesterreich.

Natürlich müßten bei der Einführung strenger Maßregeln auch Cautelen eingeführt werden, damit kein Mißbrauch getrieben werde. Der erste Grundsatz müßte sein, daß die Hand, welche das Kind schlägt, ihrerseits von einem liebevollen Herzen geführt und die Zunge welche rügt, immer von Vernunft und Ueberlegung geleitet werde. Das sind die Hauptübel, welche im ganzen Lande gleichmäßig auftreten. Wir haben da außerdem noch andere Uebelstände, speciell im Unterlande; besonders ist da zu erwähnen, daß man uns die Erziehung unserer Jugend in nationaler Hinsicht zum Theile verkümmert, zum Theile oft ganz vorenthält, und deshalb kann ich für die Anträge, wie sie vom Unterrichts-Ausschusse gestellt werden, nicht stimmen. Mit Ausnahme des Punktes 2 muß ich mich gegen alle Punkte des Antrages des Sonder-Ausschusses erklären. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, welche Unterrichtserfolge an jenen Schulen Untersteiermarks aufzuweisen sind, wo nur deutsch unterrichtet wird; leider ist darüber in diesem dicken Buche (Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses) gar nichts enthalten. Wahrscheinlich deshalb, weil dort die Unterrichtserfolge minimale sind, da Kinder deutsch unterrichtet werden, von denen die Mehrzahl das Deutsche überhaupt gar nicht versteht. Auffallend ist die Bemerkung des eben in Ruhestand getretenen Landes-Schulinspectors Rozek, welche auf Seite 116 des Thätigkeitsberichtes steht; dieselbe sagt: „daß vielen Lehrern nicht nur das didaktische Geschick, sondern auch der gute Wille abgehe, um das Deutsche in den slovenischen Schulen zu lehren“. Durch diesen Bericht hat sich der scheidende Landes-Schulinspector kein besonderes Verdienst und keinen Anspruch auf Dank von Seite der Lehrerschaft erworben. Der Bericht, der über das Jahr 1890 und 1891 vorliegt, ist etwas günstiger und sagt, daß der Unterricht in der Unterrichtssprache befriedigend sei. Unbegreiflich finde ich die Behauptung im Berichte, daß im Schulbezirke Windischgraz nicht mit befriedigendem Erfolge unterrichtet wird; denn, so viel ich weiß, ist das Deutsche ein obligater Gegenstand an allen Volksschulen dieses Bezirkes. In der Schule zu Wöllan wird im dritten Schuljahre, ja zum Theile schon

früher mit dem deutschen Sprachunterrichte begonnen und in der dritten Classe ist das Deutsche meist Unterrichtssprache; zu Schönstein ist in der vierten Classe die Unterrichtssprache rein deutsch, in Windischgraz in der dritten und vierten Classe, obwohl sicher die Hälfte der Schüler Kinder rein slovenischer Eltern sind; also müssen sie doch früher etwas gelernt haben, wenn sie in der dritten und vierten Classe was verstehen sollen.

Wenn hier gesagt wird, daß in Windischgraz, obschon in der dritten und vierten Classe das Deutsche Unterrichtssprache ist, die Kinder und Lehrer dort im Dialecte sprechen und in den Classen des vierten bis sechsten Schuljahres gar nicht über die Rudimente der Muttersprache hinaus kommen, so möchte ich das für Windischgraz aufzuklären versuchen.

Windischgraz ist eine Schule, die von Stadtkindern und von Landkindern besucht wird, es sind Kinder, deren Muttersprache deutsch, und solche, deren Muttersprache slovenisch ist. Da wird eben nicht viel erzielt; aber wenn es nun auch wirklich so ist, so wäre der Hauptfehler in der unzulänglichen Organisation der Lehrer-Bildungsanstalt zu suchen, welche die Lehrer nicht genügend vorbereitet hat. Weiter erwähnt dieser Bericht, daß der hohe Landes-Ausschuß seinen Standpunkt umständlich dem Ministerium für Cultus und Unterricht bekannt gegeben und bisher keine Antwort darauf erhalten hat.

Ich finde das ganz begreiflich; denn der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes gewährt volle Gleichberechtigung, und verschiedene Erlässe des Unterrichtsministers zu diesem Artikel erklären die Muttersprache als einzige Unterrichtssprache in der Volksschule.

Wir können deshalb die vom Landes-Ausschusse in dieser Frage unternommenen Schritte nicht billigen. Man sollte meinen, daß auch für den Landes-Ausschuß die Staatsgrundgesetze Gesetzeskraft haben, oder glauben Sie, meine Herren, daß der Herr Unterrichtsminister dieselben für Sie ganz anders auslegen wird? Ich glaube kaum.

Ebenso muß ich mich gegen den Passus wenden, wo es heißt: „Der Landes-Ausschuß konnte nicht umhin, sein Bedauern auszusprechen, daß die Resultate, welche bisher im deutschen Unterrichte erzielt wurden, nur geringe sind.“ Nach meiner Ansicht trägt die Hauptschuld die große Anzahl der Schulgegenstände, da ist es fast unmöglich, daß außer den übrigen Schulgegenständen das Deutsche gelehrt werden soll, und Sie werden doch nicht denken, daß unsere Kinder solche Genies sind, daß sie noch eine zweite Sprache neben den übrigen Lehrgegenständen leicht lernen werden, während in den Schulen mit nur einer Sprache das Lehrziel kaum erreicht wird. (Bravo! Bravo! rechts.)

Darunter leidet nur das Lehrziel; weil eine Menge Stunden für das Deutsche verwendet wird, entfallen diese Stunden für die Erreichung des eigentlichen Lehrzieles und der Zweck bleibt unerreicht. (Bravo! Bravo!)

**Landeshauptmann:** Nachdem der Herr Abgeordnete bereits alle Punkte des Antrages berührt hat, so ersuche ich den Herrn Berichterstatter, auch Punkt 3 und 4 des Antrages zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Bayer** (liest:)

„3. Dem in den Ruhestand getretenen Herrn k. k. Landes-Schulinspector Hofrath Alexander Rozef wird in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Hebung des Volksschulwesens in Steiermark der Dank des Landtages ausgesprochen.

4. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung neuerlich dahin zu wirken, daß dem deutschen Sprachenunterrichte an gemischtsprachigen und rein slovenischen Volksschulen ein erhöhtes Augenmerk zugewendet und daß derselbe durch alle gesetzlich zulässigen Mittel, insbesondere auch durch Remunerationen für, um den deutschen Sprachunterricht verdiente Lehrpersonen, auf Kosten des Landes-Schul-fondes, gefördert werde.

Zu letzterem Behufe ist ein entsprechender Betrag zum Zwecke der Ertheilung derartiger Remunerationen in dem nächstjährigen Voranschlage einzustellen.

Die k. k. Regierung ist zu ersuchen, eine eingehende Inspection dieses Unterrichtes an gemischt-sprachigen und rein slovenischen Volksschulen alljährlich veranlassen, und den betreffenden Bericht dem Landtage jeweilig zur Kenntniß bringen zu wollen.“

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Cilli:): Hohes Haus! Als Abgeordneter des Landbezirkes Cilli hat es mich sehr frappirt, aus dem Landes-Ausschußberichte, Seite 113, zu entnehmen, es seien im Bezirke Umgebung Cilli 357 Kinder ausgewiesen, welche ganz ohne Unterricht geblieben sind, und dazu als Appendix zu sehen, daß im Bezirke Cilli 316 Straffälle vorgekommen sind.

Ich muß vor Allem fragen, wie kann dies möglich sein? Der Bezirk Umgebung Cilli ist nicht gar so arm, hat nicht gar so wenig Schulen, daß ein derartiger Ausfall eine Vernachlässigung der Schulpflicht bei 357 Kindern verständlich sein kann; ich muß fragen: wer ist daran Schuld? Wo sind die competenten Behörden, die solche Uebelstände nicht abstellen konnten? Denn nach meiner Ueberzeugung ließe sich sehr rasch und ausgiebig Vieles ändern. Wir haben einen Ortschulrath, Bezirksschulrath, Landes-schulrath, Bezirks-Schulinspector, Landes-Schulinspector, also einen riesigen Apparat, wo bleibt denn seine Thätigkeit, wenn in einem gutgelegenen Gerichtsbezirke derartige Uebelstände

nicht wegzubringen sind! Einige von den Ursachen sind mir bekannt, und ich finde mich verpflichtet, hier im hohen Hause sie zur Kenntniß des Landeschulrathes und der hohen Regierung zu bringen. Es war vor wenigen Jahren, daß die Bewohner von Dirnbüchel, einem Dorfe zwischen Cilli und Hochenegg, mehrfache Petitionen, auch durch mich, einbringen ließen, um aus der Schulgemeinde Hochenegg ausgeschult und der Schule Umgebung Cilli einverleibt zu werden. Es war sehr leicht, das Gesuch zu begründen; denn erstens hatten die Bewohner nach Cilli viel näher, und zweitens ist Dirnbüchel durch eine Bezirksstraße, die alsbald in die nach Cilli führende Reichsstraße einmündet, mit Cilli auf das Beste verbunden; auch gravitirt der ganze Verkehr dieses Dorfes nach Cilli, die Mütter gehen täglich mit der Milch und Victualien nach Cilli und können die kleineren Schulkinder mit sich nehmen; auch geht ganz Dirnbüchel zum Gottesdienst nach Cilli. Ob-erwähntes Gesuch ist leider abgewiesen worden, und dazu kam, daß vor drei Jahren der Bezirksarzt von Cilli in der Schule der Umgebung Cilli, in der sich mehrere Knaben aus dem Dorfe Dirnbüchel befunden haben, erschien und decretirte, daß dieselben augenblicklich die Schule zu verlassen hätten; denn in Dirnbüchel seien die Blattern; aber merkwürdigerweise sind diejenigen Schüler aus Dirnbüchel, welche zu derselben Zeit die Schule der Stadt Cilli besuchten und jene Mädchen aus Dirnbüchel, welche die Schule der Schulschwester in Cilli frequentirten, von der Schule nicht entfernt worden, so daß dies als eine Animosität gegen die Schule der Umgebung Cilli, welche slovenisch ist, angesehen werden mußte. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, aber eine Aufklärung ist nie ertheilt worden, und die Folge war, daß diese Dirnbüchler Kinder gar nicht mehr in die Schule gekommen sind, sie besuchen seither gar keine Schule mehr; (Hört! Hört! rechts) dazu kommt außerdem, daß von dieser Blatternepidemie in Dirnbüchel gar nichts bekannt wurde.

Aus obigen zwei Thatumständen läßt sich die betrübende Erscheinung erklären, daß es derzeit gerade in Dirnbüchel ziemlich viele, jeden Schulbesuch vermeidende, schulpflichtige Kinder gibt, und wer die Entfernung dieses Ortes von Hochenegg kennt, muß zugeben, daß ein regelmäßiger Besuch der Schule zu Hochenegg von den Kindern des erwähnten Dorfes wegen der zu großen Entfernung nicht verlangt werden kann. Wer ist nun Schuld an dem auffallend schlechten Schulbesuche im Bezirke Cilli? Wer trägt die Verantwortung? Ich kann nicht sagen, der Bezirkshauptmann, der hat ohnehin Vieles andere zu thun; der Ortschulrath hat kein großes Pouvoir, um solche Mißstände abzustellen; aber wer die Macht und die Zeit dazu hat, das ist der Bezirks-Schulinspector. Der ist bloß für die

Schulen des Bezirkes da und hat sonst den ganzen Tag nichts zu thun, als die Landschulen des Bezirkes zu beaufsichtigen, und wenn er das nicht zuwege bringt, die Zahl derer, welche die Schule nicht besuchen, von 357 auf weit unter 100 zu vermindern, dann hat er seine Pflicht nicht erfüllt. Warum soll er, statt daß er anderes treibt, nicht hingehen zu den Eltern und sie fragen: was ist mit euren Kindern, warum kommen sie nicht in die Schule? und warum kann er nicht zum Schulleiter gehen und sich genau informiren, was für Uebelstände bestehen, um dann für deren Abstellung in geeigneter Weise selbst Vorkehrungen zu treffen oder praktische Anträge zu stellen? Wenn er in dieser Richtung Nichts ausrichtet, obwohl er Zeit hat und dazu berufen ist, so ist das sehr traurig und muß hier mit Bedauern constatirt werden.

Ich muß einen Fall anführen, der zeigt, womit sich unser Herr Bezirks-Schulinspector mehr zu befassen scheint. Vor ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Jahren brachte mir ein Bauer von St. Lorenzen bei Proschin, Obmann des dortigen Ortschulrathes, einen vom Bezirkschulrath, beziehungsweise vom Bezirkshauptmann unterschriebenen Erlaß, worin es heißt: der Ortschulrath von St. Lorenzen wird angewiesen, diesen und jenen Turnapparat anzuschaffen, und beauftragt, daß er in der Schule, welche vor drei Jahren fertig gestellt wurde, im Parterreschulzimmer die Thüre, welche an der Hofseite angebracht sei, nach vorne verlege, und da sagte ich ihm darauf, das wäre ja ganz zweckmäßig! Darauf erwiderte mir der Bauer: „Ja gospod, diese Thür ist ja ohnehin vorne beim Haupteingange; denn hinten ist ein schmaler Gang und da befinden sich die Aborte.“

Er brachte den Plan mit und aus demselben war zu ersehen, daß die Thüre dieses Schulzimmers wirklich vorne neben dem Haupteingange ist. Da ich einen Irrthum annahm, rieth ich ihm, zur Bezirkshauptmannschaft zu gehen und die Sache aufzuklären, worauf er mir erklärte, daß er dort schon gewesen sei, aber Nichts ausgerichtet habe. Ich ging darauf selbst mit ihm zum k. k. Bezirkshauptmann und sagte, hier ist ein Lapsus passiert, weise den Bauplan vor und erhalte zur Antwort: Das Decret könne nicht abgeändert werden, es sei auf einem amtlichen Berichte basirt. Ich bat, den Obmann sofort einzuvernehmen. Dies wurde abgelehnt. Darauf bin ich ganz versteinert fortgegangen, und habe in einer Eingabe den Sachverhalt aufgeklärt und um Aufhebung des Decretes und des angeordneten Pönales gebeten.

Nach einiger Zeit bringt mir mein Mann wieder ein Decret vom Bezirkschulrath, worin es heißt: diese Thüre ist von vorne nach rückwärts zu verlegen. Das ist actenmäßig, meine Herren, und beim Bezirkschulrath in Cilli einzusehen.

Ich überreiche einen Recurs und sage: wer wird die Thüre nach rückwärts verlegen, rückwärts ist ja im Schulzimmer gerade der Ofen und draußen sind die Aborte; auch wegen Feuergefährdung müsse die Thür des Schulzimmers neben dem Hauptausgange verbleiben u. s. w., ich bitte also, auch den neuen Ukas zu widerrufen. Der Recurs wird abgewiesen, der Obmann wird mit einem Pönale bedroht, wenn er nicht folgt.

Ich schicke darauf meinen Concipienten nach St. Lorenzen, damit er die Sache in Angensein nehme. Derselbe findet die Thüre vorne und vollkommen in der Ordnung; ein neuer Recurs wird gemacht, die Erledigung auf denselben lautet wieder im abweislichen Sinne, weil der frühere Bescheid bereits rechtskräftig sei; jedoch am Schlusse der Recurs erledigung wird die fragliche, unglückselige Verfügung von Amtswegen widerrufen, und so ist diese Thüre an ihrer alten Stelle geblieben.

Wer den ersten Bericht an den Bezirkshauptmann gemacht hat, daß diese Thüre von vorne nach rückwärts zu kommen hat, weiß ich nicht, ich glaube aber, daß der Bezirks-Schulinspector dazu competent ist, und Eines weiß ich, daß alle Eingaben, die durch mich gemacht wurden, in die Hand des Bezirks-Schulinspectors kommen mußten, daß dieser doch die Localität kennen mußte und daß er mit einem einzigen Worte diese Sache hätte beendigen können, die dem armen Obmann des Ortschulrathes so viel Wege und Angst gekostet hat.

Wenn der Bezirks-Schulinspector mit solchen Sachen sich befaßt, wird er auf den geregelten Schulbesuch der Kinder freilich wenig Ingerenz nehmen können, und ich muß sagen, es ist eine Unehre für den Bezirk, daß 357 Kinder den Unterricht nicht genießen; wem aber dies zur Last fällt, habe ich angedeutet und hege die Voraussetzung, daß man den Bezirks-Schulinspectoren an's Herz legt, sich statt mit Vielschreiberei, mehr mit der Abstellung solcher schreiender Mißstände zu beschäftigen und alles wirklich Vernünftige und Gute zu veranlassen, damit Abhilfe getroffen werde; und das ist der eine Theil dessen, was ich zu sagen hatte.

Nun komme ich auf den Theil des Berichtes, wo ich eine ganze Menge über den deutschen Unterricht an den slovenischen Volksschulen in Untersteiermark angeführt finde. Bloß einen einzigen Absatz finde ich gewidmet den wirklichen Gegenständen der Volksschule, indem es am Schlusse heißt (liest): „Der Unterricht im Rechnen, Schreiben und Lesen, Gesang und Zeichnen ist im Allgemeinen recht befriedigend“; — das sind drei Zeilen, dagegen vom Unterrichte in der deutschen Sprache ist eine ganze Menge gesagt. Ich muß, bevor ich auf das Weitere ein-

gehe, zurückgreifen auf eine Rede, die in der Sitzung vom 19. November 1890 bei der Schuldebatte gehalten wurde. Damals hatte sich von unserer Seite zuerst Herr Pfarrer Dr. Lipold und dann Herr Dr. Dečko zum Worte gemeldet, es wurde aber sofort Schluß der Debatte beantragt und so konnte weder dem Herrn Dr. Starkele noch dem Herrn Dr. Schreiner geantwortet werden, und ich muß mir daher heute erlauben, das, was ich damals am Herzen hatte, vorzubringen. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Schreiner hat damals den Art. 19 des Staatsgrundgesetzes und das Gesetz vom 14. Mai 1869 u. s. w. interpretirt und ist immer bei seiner Ansicht verblieben, daß der Landes-Ausschuß und der Landes-Schulrath doch competent sind, zu decretiren, daß der deutsche Schulunterricht auch in den slovenischen Volksschulen ein obligater Lehrgegenstand sein müsse. Ich will mich in eine Polemik über die Art dieser Interpretation nicht einlassen, ich verweise darauf, daß in erster Linie das Reichsgericht sich ausgesprochen hat, daß nach den österreichischen Staatsgrundgesetzen Niemand im Stande ist, einzelne Volksstämme zu zwingen, eine zweite Landessprache zu lernen.

Dem entgegen haben der Landes-Schulrath, der Landes-Ausschuß und die Schulinspectoren einen Erlaß um den anderen ergehen lassen, um das Deutsche zu einem obligaten Gegenstande in der Volksschule zu machen. Die slovenischen Gemeinden haben darauf Recurse an das Unterrichts-Ministerium überreicht, welches ihrem Wunsche Folge gegeben hat.

Was nun das Unterrichts-Ministerium als authentische Interpretation des Art. 19 des Staats-Grundgesetzes erklärt hat, das darf Niemand mehr anders auslegen, und das muß auch der Herr Dr. v. Schreiner respectiven. Herr Dr. Ritter v. Schreiner und alle anderen Mitglieder des Landes-Schulrathes dürfen zwar noch immer ihrer Privatansicht über den Sinn und die Bedeutung des Art. 19 haben, das gebe ich zu, aber jedes Mitglied des Landes-Ausschusses ist Organ des Staates, ist Beamter, der das Gelöbniß geleistet hat, getreu das Gesetz zu befolgen, und wenn im correcten Instanzenzuge das Unterrichts-Ministerium, welches über dem Landes-Schulrath steht, und das Reichsgericht sich ausgesprochen haben, daß die Interpretation der Herren nicht richtig ist, so können diese Herren ihre Interpretation für sich behalten, aber gehorchen müssen sie. Sie müssen das Gesetz handhaben, wie das Unterrichts-Ministerium es auslegt, und dürfen daher officiell nirgends das Gegentheil verkünden, daher auch nicht in einem solchen Rechenschafts-Berichte, da letzterer ein officiellcs Schriftstück ist, und dürfen nicht Anträge stellen, welche diesem Gesetze zuwider laufen und nicht Sachen einführen, wodurch die Handhabung des Gesetzes aufgehoben oder umgangen

wird, eines Gesetzes, auf das wir Slovenen eben so gut Anspruch haben, wie jedes andere österreichische Volk. In dieser Richtung müssen wir uns gegen den Antrag im Punkte 4 verwahren, auf den ich noch zurückkommen werde. Ich muß jetzt auf die vorgebrachte Behauptung übergehen, was es für eine Wohlthat für die slovenische Bevölkerung sei, wenn sie deutsch kann.

Da muß ich vor Allem den § 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 in Erinnerung bringen, welcher lautet (liest): „Die Volksschule hat die Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistesthätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen.“

Nun, wenn das Alles dadurch geschaffen wird, daß der Slovene die deutsche Sprache erlernt, dann sind alle Deutschen, auch wenn sie nie eine Schule besucht haben, gebildete und vollkommen tüchtige Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens. (Bravo! Bravo! rechts.) Sie sehen also, die Kenntniß der deutschen Sprache allein bedeutet nicht Alles, weil ja auch der Deutsche, wenn er, ohne die Schule besucht zu haben, groß wird, nach menschlicher Voraussicht kein tüchtiges Mitglied der Gesellschaft werden kann; doch ist der ganze Bericht so gehalten, als wenn die, die deutsch erlernen, identisch wären mit tüchtigen Menschen, als wenn die slovenische Volksschule sonst nahezu für gar Nichts da wäre, als nur um den slovenischen Kindern das Deutsche einzupauken, und daß Sie wohl wenig nachgedacht haben über das, was der Mensch für das Leben braucht. Sie sprechen vom Unterrichte in den Elementargegenständen nur vorübergehend, nur in drei Zeilen, und über den Unterricht im Deutschen in vielen Absätzen.

Darüber, was die Muttersprache ist, hat schon mein geehrter Herr Vorredner, Herr Dr. Lipold, gesprochen; ich brauche mich daher in akademische Erörterungen nicht mehr einzulassen, ich will nur den praktischen Standpunkt besprechen. Nachdem der Zweck der Volksschule jener ist, wie er im § 1 des citirten Gesetzes definiert erscheint, so werden Sie zugeben müssen, daß die Volksschule, außer dem, daß sie als Grundlage und Vorbereitung für die Mittelschulen zu dienen hat, hauptsächlich für die große Masse des Volkes geschaffen ist und den Hauptzweck hat, diese Masse soweit zu bilden, daß jeder, z. B. der Landwirth für seinen Beruf die Kenntnisse erhalte, die er braucht; also Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen muß er können, Vorbegriffe von Geschichte, Geographie, Zeichnen muß er erlangen, damit er im späteren Leben selbst zur Lectüre greifen kann, um

im Stande zu sein, Fachblätter und Bücher, die für seinen Stand geschrieben sind, zu lesen und sich so weiter zu bilden.

Wir leben im Zeitalter der Telegraphen und der Eisenbahnen, die Schulbildung muß mindestens soweit gebracht werden, daß Jedermann im Wege der Lectüre seine Bildung, namentlich für seinen Beruf das ganze Leben hindurch zu vervollkommen im Stande ist, — das wollen auch wir Slovenen erreichen, und haben es theilweise schon erreicht.

Schauen Sie auf die wohlthätigen Folgen, die der Unterricht in der Muttersprache mit sich bringt, schauen Sie die Czechen an, die in den dreißiger Jahren nationale Schulen bekommen haben, die nationale Schule, der Unterricht in der Muttersprache ist der Grund ihres Fortschrittes und der Grund, daß heute die Masse des czechischen Volkes der Masse des deutschen Volkes ganz ebenbürtig zur Seite steht, dieß hat das vergangene Jahr bewiesen.

Ich komme nun auf die Slovenen zurück. Wir haben in der ersten Zeit nur mit Dilettantismus die slovenische Sprache gefördert, endlich wurde der slovenische Unterricht in unseren Volksschulen eingeführt, die Folgen, die derselbe hat, sind schon heute sehr erfreulich.

Es kommt der junge slovenische Bauer in die Gesellschaft von Gebildeten, in's Amt, er benimmt sich wie ein Cavalier, hat eine gewählte Ausdrucksweise und beträgt sich überhaupt höchst anständig. Woher kommt dieß? Er liest! In welcher Sprache? natürlich in seiner Muttersprache!

Wir hatten ja durch viele Jahrzehnte ganz deutsche Schulen, schauen Sie aber unsere älteren Bauern aus dieser Zeit an, die können weder lesen noch schreiben, aber das Deutsche verstehen sie auch nicht und es ist das auch erklärlich. Aus der Volksschule kommt der Mann heraus, geht zum Pfluge oder kommt in die Lehre und wird Professionist und, wenn einem die ganze Schulzeit nur deutsche Vocabeln eingebläut wurden, und der Unterricht in den Elementargegenständen in deutscher Sprache gelehrt wird, so wird er Nichts erlernen, Nichts wissen und wird sich auch später nicht weiterbilden können, er ist und bleibt ungebildet, die paar deutschen Vocabeln hat er längst wieder vergessen.

Anderß ist es, wenn der Unterricht in der Muttersprache erteilt wird.

Das Kind kommt mit 6 Jahren in die Schule und wird mit den Worten, die es von seinen Eltern gehört hat, vom Priester und Lehrer angesprochen, der Unterricht in der einzig natürlichen und möglichen Weise erteilt und auf dieser Basis wird weiter gearbeitet.

Unmöglich ist es, daß in der Volksschule der Unterricht im Deutschen so weit gedeihe, daß der Schüler später zu einer deutschen Lectüre greifen könnte; aber zu einer Lectüre muß er greifen, gebildet muß er werden, wir müssen das erreichen, daß bis in die letzte Hütte die Lectüre dringt, das erzielen wir aber nur durch den Unterricht in der Muttersprache.

Wie erfreulich ist es, wenn wir sehen, daß in den Dörfern sich an Sonntagen Leute in Gruppen zusammensetzen und dem Vorlesen slovenischer Zeitungen und Bücher lauschen, — daß wir in der slovenischen Literatur keine schlechten, keine unsittlichen Bücher haben, und daß das, was dem Volke geboten wird, für das Volk geschrieben ist und aufklärend, bildend und veredelnd wirkt.

Sie schreiben in Ihrem Berichte, und oft hört man es in diesem Hause, daß nur das Deutsche das allein-seligmachende ist.

Meine Herren, wir sind weit entfernt, dieß zu acceptiren, wir haben es doch schon derzeit soweit gebracht, daß wir praktisch beweisen können, welchen Segen der Unterricht in der Muttersprache bringt. Uebrigens gibt es nahezu keine slovenische Gemeinde, welche sagt, daß die deutsche Sprache ganz ausgeschlossen werden soll, sie soll nicht ausgeschlossen werden, sie soll aber erst in den letzten Jahren, wenn die jungen Menschen den Elementarunterricht in der Muttersprache inne haben, soweit es die Zeit zuläßt, und ohne Zwang gelehrt werden.

Warum sind wir auf dem Standpunkte „hinaus mit dem Deutschen“? Einzig und allein in Folge der Thätigkeit der Schulbehörden; uns blieb kein anderes Mittel: Der Landes-Ausschuß, der Landes-Schulrath, die Bezirks-Schulinspectoren haben einen Erlaß um den anderen gegeben, daß nur deutsch gelehrt werden soll; die Bezirks-Schulinspectoren haben hie und da um gar nichts anderes gefragt, als: „was können die Kinder deutsch“, und haben sie nur um deutsche Vocabeln ausgefragt; — ob der betreffende Schüler Rechnen, Schreiben, Religion und Geographie zc. gelernt hat, darum hat sich Niemand gekümmert.

Da mußten wir denn anfangen, auf die Abwehr zu denken und griffen zu dem gesetzlichen Mittel der Recurse an den Landes-Schulrath und das k. k. Unterrichts-Ministerium, die der betroffenen Behörde sehr unangenehm geworden sind. Die Gemeinden beschloßen, daß das Deutsche in ihrer Volksschule k-in obligater Lehrgegenstand zu sein hat und beehrten competenten Ortes die Abstellung des Zwanges, betreffend den Unterricht in dieser Sprache und war diese Maßregel für uns dringend nothwendig; denn von den Lehrern wurden gerade jene, welche die besten waren, am meisten hicanirt; die Besten waren die, welche

ihr Augenmerk auf den Unterricht und nicht auf die Förderung politischer Tendenzen richteten, — nicht die Streber und Augendiener nach oben, sondern jene, welche das lehrten, was das Volk brauchte. Von diesen wurden aber viele in den Berichten schlecht qualificirt und von ihnen gesagt: sie seien, weil sie das Deutsche vernachlässigen, nichts werth.

Dagegen mußten wir uns wehren, zumal wir sahen, daß gerade jene Lehrer, deren sittlicher Werth mehr als zweifelhaft war, oft am meisten belobt und befördert worden sind; diese waren sofort gut angeschrieben, weil sie viel deutsch lehrten, sie haben aber doch zumeist nur ein paar Kinder besonders abgerichtet und zur Parade aufmarschiren lassen, damit der Bezirks-Schulinspector ja recht zufrieden ist und hierauf berichtet, was für Erfolge sie angeblich erzielt haben.

Ja, meine Herren, wo bleibt da die Pädagogik? Wo bleiben die pädagogischen Grundsätze? Wohin kommt man, wenn man vom gesetzlichen Standpunkte abweicht? Man verdirbt die Jugend, man seccirt sie, läßt sie aber unwissend. Dazu kommt noch der Antrag, den wir dem Herrn Grafen Stürgkh zu verdanken haben und der Interpretation des Herrn Dr. v. Schreiner, es sei der Landes-Schulrath berechtigt, die deutsche Sprache in den slovenischen Volksschulen als obligaten Lehrgegenstand zu fördern.

Der Antrag Stürgkh lautet: Diejenigen Lehrer bekommen eine Remuneration, welche die Kinder am meisten Deutsch lehren; das ist der Punkt 4. Ich habe meinen Augen nicht getraut, als ich das gelesen habe und noch dazu in der Stylisirung: „Die hohe Regierung wird ersucht, zu veranlassen, daß diese Remuneration ertheilt wird und möge alle gesetzlich zulässigen Mittel zur Förderung des deutschen Sprachunterrichtes anwenden!“

Jene Lehrer, welche, trotzdem das Unterrichts-Ministerium das Staatsgrundgesetz richtig interpretirt, nach der entgegengesetzten, ungesetzlichen Interpretation des Landes-schulrathes und des Herrn Dr. v. Schreiner mit besonderem Fleiße das Deutsche lehren, erhalten eine Remuneration; für Lehrer, welche aber ihr Augenmerk auf den Hauptunterricht richten, ist nichts vorgesehen! Wo bleiben da wieder die pädagogischen Grundsätze? Sind unsere Schulen dazu da, damit man den Schülern darin löffelweise deutsche Vocabeln einbläut? Um solche politische Experimente anzustellen, ist unser Volk nicht da, und ich danke unserem Herrgott, daß wir Staatsgrundgesetze haben, welche die Gleichberechtigung aller österreichischen Völker garantiren; solange diese Grundpfeiler unseres Staates bestehen, werden auch die Slovenen

auf Oesterreich vertrauen können, sie werden auch für die faktische Gleichstellung kämpfen und in diesem gesetzlichen Kampfe nicht unterliegen, wenn auch der heutige Landes-Ausschuß und der heutige Landes-Schulrath uns noch so hart zusetzt. Wir wissen recht gut, wie Sie heute abstimmen werden, es wird Ihnen jedoch dies ebenso wenig helfen, als die früheren Fälle, wo Sie über unser vergewährtes Nationalitätsrecht abgestimmt haben.

Schon vor drei Jahren haben wir Ihnen wegen Einführung der slovenischen Sprache in den Grundbüchern gesagt, daß das nicht in ihre Kompetenz gehört, weil das Reichsgesetz über die Gleichberechtigung der Landessprachen vor Gericht da ist; Sie haben den gegentheiligen Beschluß gefaßt, aber wir kehrten uns nicht daran und haben längt durchgesetzt, daß bei uns Grundbucheintragungen in slovenischer Sprache durchgeführt werden.

Dem besagten Beschlusse des hohen Landtages und den Beschlüssen der drei Grazer Sparcassen und der Marburger Sparcasse, daß kein Darlehensgesuch, dem ein Grundbucheextract mit irgend einer slovenischen Eintragung beiliegt, berücksichtigt wird, wenn auch eine autorisirte Uebersetzung beigelegt wird, haben wir es auch zu verdanken, daß wir heute eigene Sparcassen haben und wir sind Ihnen dafür sehr dankbar.

Di se potencirte Freundlichkeit, solche Unduldbarkeit wissen die Slovenen zu pariren; jede Kränkung, jedes Unrecht spornt uns zu noch intensiverem Kampfe an; uns imponirt der Landes-Schulrath mit ungesetzlichen Germanisationsversuchen nicht mehr, wir sind 400.000 selbstbewußte Leute, welche in diesem Kampfe absolut nie nachgeben werden; unser Recht wollen wir haben! (Bravo, Bravo! bei den Slovenen.)

Sie mögen die Germanisationsversuche fortsetzen, Sie können sogar Leute belohnen, die vom Gesetze abweichen, Sie können den Lehrer dafür zahlen, wenn er sich darauf verlegt, den slovenischen kleinen Kindern das Deutsche vorzutragen, anstatt auf den Elementar-Unterricht zu schauen, — gut, gut, beschließen Sie; ich glaube aber, der Normal-schulfond ist nicht zu diesem Zwecke da.

Ich glaube, die hohe Regierung, welche die Unverletzlichkeit der Staatsgrundgesetze kennt, wird unser Vertrauen, daß diese Gesetze auch für uns gelten, rechtfertigen, und so lange diese Gesetze gelten, glauben wir an ein Recht und daran, daß wir gleichberechtigt und nicht rechtlos sind und wir werden für das kämpfen, was uns gebührt. Wir werden nicht davon ablassen, Sie machen mit diesem Antrage nur einen Schlag in's Wasser und beleidigen uns auf's Tiefste.

Ich finde, daß es geradezu cynisch ist, solche Anträge zu stellen, mir fallen dabei die Paragrafen ein über Ge-

schenkannahme in Amtssachen, über Mißbrauch der Amtsgewalt (Bravo, Bravo); denn der Lehrer ist ja ein Beamter und hat keine besonderen Geschenke für die Erfüllung seiner Pflichten anzunehmen, — Sie aber wollen mit solchen Geschenken noch die Ungesetzlichkeiten desselben unterstützen. „Mit allen gesetzlichen Mitteln“, sagen Sie, „soll der Unterricht in der deutschen Sprache in unseren Volksschulen gefördert werden“, — es gibt aber kein einziges „gesetzlich zulässiges Mittel“ hiezu, weil das Gesetz jeden Zwang zur Erlernung einer zweiten Sprache in den Volksschulen verbietet.

Schaffen Sie die Staatsgrundgesetze ab, wenn Sie es können und wenn Sie je die Zweidrittel-Majorität dazu im Reichsrathe finden! — Bisher aber helfen Ihnen derlei Landtagsbeschlüsse nichts, weil wir über unsere Rechte wachen.

Wir mußten sogar hören, daß der Herr Landeshauptmann in Wien uns russenfreundlicher Gesinnungen geziehen hat, wir können uns daher auch nicht wundern, daß der Herr Graf Stürgkh, der unsere Verhältnisse gewiß nicht kennt, mit Anträgen kommt, welche unsere sittliche Entrüstung wachrufen, gegen welche sich alle Slovenen stemmen werden, da sie Bestechungsversuche, wie diese sind, stets hintanzuhalten und an den Pranger zu stellen wissen werden. (Bravo, Bravo! bei den Slovenen.) Ich werde daher, indem ich die hohe Regierung auf diesen bedauerlichen Antrag im Punkte 4 und auf den Bericht des Landes-Ausschusses aufmerksam mache, der ganz officiell die Frage, ob das Deutsche obligat ist oder nicht, in ungesetzlicher Weise interpretirt, gegen Punkt 1, 3 und 4, überhaupt gegen Alles stimmen, bis auf den Punkt 2, betreffend die Unterstützung des Kindergartens. (Bravo, Bravo! rechts.)

Abg. Graf **Stürgkh** (G. G. V.): Es ist gewiß nicht meine Absicht, in jenem heftigen Tone, wie der Herr Vorredner aufgehört hat, fortzufahren und die Discussion zu so einer erregten zu gestalten.

Wenn ich mich auch redlich bemühen werde, meine Ruhe in der Sachlichkeit, in der Auseinandersetzung und Begründung des Punktes 4 dieser Resolution zu bewahren, so kann ich doch nicht umhin, den im letzten Theile der Rede vom Herrn Dr. Serneec gebrauchten Ausdruck: Es sei ein solcher Antrag bezüglich der Remunerirung von Lehrpersonen ein eynischer und ein Bestechungsversuch gegenüber einer Amtsperson, namens der Majorität des Unterrichts-Ausschusses, dem ich anzugehören die Ehre habe, und in meinem eigenen Namen auf das Schärfste zurückzuweisen. (Bravo! Bravo!)

Lassen Sie mich das Gebiet der persönlichen Polemik verlassen und mich darauf beschränken, auf diese Resolution im Einzelnen einzugehen.

Ich war nach der Abstimmung des Herrn Abg. Robitsch im Unterrichts-Ausschusse darauf gefaßt, daß dieser Punkt eine gegensätzliche Haltung hervorrufen wird; ich bin aber erstaunt, daß Sie nach reiflicher Durchsicht und Erwägung dieses Antrages mit solcher Vehemenz gegen denselben aufgetreten sind und insbesondere den ganzen, staatsgrundgesetzlichen Apparat ins Treffen geführt haben.

Wenn die Herren diesen Antrag genauer angesehen haben, so ist dazu keine Veranlassung gewesen.

Dieser Antrag berührt nicht den strittigen Punkt rücksichtlich der Unterrichtssprache an den öffentlichen Volksschulen. Er berührt nicht die Interpretation des Artikel 19; er berührt überhaupt nur die Forderung desjenigen Sprachunterrichtes, welcher an den öffentlichen Volksschulen vorgeesehen ist durch dieses Staatsgrundgesetz, indem ja die Gelegenheit geboten werden soll, die zweite Landessprache zu erlernen; aus dieser Bestimmung geht hervor, daß die Gelegenheit so geboten werden soll, daß diese zweite Landessprache gut erlernt wird.

Es hat mich in Erstaunen gesetzt, daß ursprünglich eine entgegengesetzte Haltung eingenommen wurde, es setzt mich aber heute die Heftigkeit des Herrn Dr. Serneec noch mehr in Erstaunen und vermag ich nicht einzusehen, inwieweit eine Beschränkung in nationaler Beziehung in diesem Antrag erblickt werden kann.

Ich nehme mit großer Befriedigung zur Kenntniß, daß der Herr Abg. Dr. Robitsch vollständig zugegeben hat, daß es nothwendig und nützlich sei, die deutsche Sprache zu erlernen. Nun, meine Herren, wenn dies von slovenischer Seite zugegeben wird, dann liegt es ja in der Verpflichtung aller derjenigen, die die Schule verwalten, daß dieser Unterricht sich erfolgreich und gut gestaltet; wenn wir, meine Herren, von einem eigennützig nationalen Standpunkte ausgehen würden, könnte der Standpunkt eingenommen werden, daß wir sagen: Sorgen wir für die Kinder, die unserer Nationalität angehören (so ist es!), was kümmern wir uns um die Kinder der Slovenen! (Wichtig!)

Dieser Standpunkt wäre ein gänzlich verfehlter und ein solcher, welcher den Mitgliedern jener Partei nicht eigen sein kann und darf, welche mit dem Bewußtsein, durch die Majorität in diesem hohen Hause eine gewisse Macht zu haben, auch das Gefühl haben müssen, daß sie sich dieser Verantwortung im erhöhten Maße bewußt sind.

Ich bin überzeugt, ich spreche im Namen meiner Parteigenossen, wir stehen nicht auf diesem nationalen Gesichtspunkte, wir stehen auf dem Standpunkte im Sinne des Reichs-Volksschulgesetzes, durch welches die die Volksschule Besuchenden mit den für das Leben erforderlichen Kenntnissen auszustatten sind.

Wer kann behaupten, daß die Kenntniß der deutschen Sprache für den Slovenen in Untersteiermark nicht zu jenen Kenntnissen gehört, welche er für sein ferneres Fortkommen benötigt?

Ich möchte auf eine Parallele zu sprechen kommen, welche der Herr Vorredner mit den Čechen in Böhmen gezogen hat, indem ich zugleich bemerke, daß dieser Vergleich nicht vollkommen stichhältig ist, da es in Böhmen ein geschlossenes Sprachgebiet gibt, in Südsteiermark aber nicht. (Oho!)

Nachdem ich diesen Vergleich beanstanden muß, möchte ich einen Vergleich mit anderen Volksstämmen innerhalb unserer Monarchie ziehen.

Sie wissen die Verhältnisse, wie sie bestanden, zur Zeit eines straffen, centralistischen Regimes in Galizien.

Obwohl die deutsche Bevölkerung in geringer Zahl vorhanden war, so hat sie doch auf die Sprache in der Schule und im Amte durch das Einwandern vieler deutscher Elemente einen gewissen Einfluß genommen.

Erinnern Sie sich an die Beschlüsse des galizischen Landtages, an den Antrag des Fürsten Sapieha, an die ausgesprochene Tendenz des Landtages wegen Erwerbung von Stipendien und Erwirkung von Staatssubventionen, durch Bestimmungen, das Deutsche sowohl in der Volksschule, als insbesondere an den Mittelschulen nach Thunlichkeit zu fördern; — also dort, wo ein ganz geschlossenes Sprachgebiet ist, welches vom deutschen Centrum weit entfernt ist, macht sich in energischster Weise das Bedürfnis fühlbar, die deutsche Sprache zu cultiviren.

Meine Herren! Erlauben Sie mir zurückzukehren zu unseren Verhältnissen in Südsteiermark.

Dort gibt es kein geschlossenes, slovenisches Sprachgebiet. (Oho!) Dort ist das slovenische Sprachgebiet durch zahlreiche Märkte und Städte mit kräftiger deutscher Bevölkerung durchbrochen, welche naturgemäß im Handel und Gewerbe, in der Cultur die Brennpunkte des Unterlandes sind. (So ist es!)

Wollen Sie in den slovenischen Landestheilen das factische Bedürfnis der Kinder nach Erlernung der deutschen Landessprache leugnen? Wollen Sie denselben thatsächlich die Möglichkeit benehmen, in den höheren Staatsschulen ihre weitere Ausbildung zu erlangen oder im Handel und Gewerbe weiter zu kommen? Wollen Sie ihnen auch die Möglichkeit benehmen, außerhalb dieser Theile unseres Landes durch eine Ueberfiedlung in andere Landestheile ein besseres Fortkommen und eine gesicherte Existenz zu finden?

Ich glaube, es kann nicht behauptet werden, daß die deutsche Sprache nicht thatsächlich ein praktisches Bedürfnis für die slovenische Bevölkerung ist.

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, es sei im hohen Maaße ein Bedürfnis, daß der Elementar-Unterricht nicht durch den deutschen Sprachunterricht leide, so will ich gerne zugeben, daß es wichtig und nothwendig ist, daß der Elementar-Unterricht eine Beschränkung nicht erfahre, und ich will zugeben, daß es vom pädagogischen Standpunkte eine schwierige Aufgabe für Lehrer und Schüler sei und an das pädagogische Geschick des Lehrers große Anforderungen gestellt werden; aber weil solche Anforderungen gestellt werden, darf nicht zurückgeschreckt werden, wenn in der That die Entwicklung des deutschen Sprachunterrichtes als Nothwendigkeit und Bedürfnis für die Bevölkerung erkannt wird.

Ich habe die Ueberzeugung, daß der bestehende Nationalitätenkampf, den ich von jedem Standpunkte auf das Entschiedenste beklage, weil dieser Kampf den Blick auf die wirklich praktischen Bedürfnisse in einzelnen Fällen zu trüben vermag, — aber auf die Dauer nicht im Stande sein wird, die denkenden Köpfe zu beirren, und daß der gesunde Sinn der Bevölkerung jederzeit das Richtige treffen wird.

Ich resumire, was ich gesagt habe, und möchte auf diese Anträge zurückkommen und wiederholen, daß sie keine aggressive Tendenz enthalten; sie bewegen sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, sie sind bedacht, den Unterricht durch die Förderung der Schulen zu einem wirksamen zu gestalten.

Der Herr Referent hat auf Seite 116 und 117 des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses hingewiesen, in welchem über die bisherigen Erfolge ein ungünstiges Urtheil gefällt wurde, und dies mündlich bestätigt.

Gegenüber diesem Ausspruche des Executivorganes der Landesvertretung oblag dem Unterrichts-Ausschusse nicht bloß die Veranlassung, sondern sogar die Verpflichtung, dieser Frage gegenüber Stellung zu nehmen und jene Beschlüsse zu fassen, welche geeignet erscheinen, auf eine Besserung der Zustände hinzuwirken; — von einer gesetzlichen Unzulässigkeit kann keine Rede sein.

Insbepsonders muß es im Wirkungskreise der Landes-Schulbehörde liegen, für besondere Dienstleistungen besondere Entlohnungen zu bewilligen.

Was die Forderung anbelangt, es sei der Landtag über die Erfolge dieses Unterrichtes durch Mittheilungen seitens der Regierung im Laufenden zu erhalten, so ist dies eine Angelegenheit, die den Landtag so interessirt, daß wir der Regierung dankbar sein werden, wenn sie uns Gelegenheit gibt, auf Grund actenmäßig und objectiv gehaltenen Materiales uns über die Verhältnisse zu informiren.

Ich möchte schließlich noch Folgendes sagen:

Die Tendenz, welche mich bei diesem Antrage geleitet hat, ist keineswegs eine der slovenischen Nationalität feindliche; — sie war nur die, daß einer gesetzlichen Bestimmung des Art. 19, eine zweite Landessprache zu erlernen, in entsprechend guter und gründlicher Durchführung im administrativen Wege entsprochen werde und daß gerade den Kindern Ihrer Nation durch die Kenntniß dieser Sprache die bessere Möglichkeit zu einer gesicherten Existenz und höheren culturellen Entwicklung verbürgt werde.

Eine zweite Absicht hat mich bei diesem Antrage geleitet, und diese Absicht hat einen allgemeineren Charakter.

Sie basirt sich darauf, daß ich es für nothwendig erachte (und ich glaube, daß ich mit meinen Parteigenossen in Uebereinstimmung bin), daß durch die Kenntniß und Verbreitung der deutschen Sprache bei anderen Nationalitäten das Gefühl des Gemeingeistes und der Gesamtstaatsidee erhalten und gekräftigt wird, welche eine Grundbedingung der Existenz unserer Monarchie bildet.

Ich bitte daher nochmals, diese Resolution des Unterrichts-Ausschusses anzunehmen. (Lebhafter Beifall. Der Redner wird beglückwünscht.)

Abg. **Proboscht** (L.-G. Weiz): Ich habe mir das Wort erbeten, um meine und meiner Gesinnungsgeossen Abstimmung gegen Punkt 4 zu motiviren.

Auch wir sind für die Erhaltung der deutschen Sprache im Unterlande innerhalb ihrer Grenzen, wir halten aber die gesetzlichen Verordnungen, wie sie in Kraft sind, für genügend und sehen im Antrage Punkt 4 des Unterrichts-Ausschusses nur eine zwecklose Vermehrung der nationalen Zwistigkeiten.

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Umgebung Graz): Ich hoffe heute in der angenehmen Lage zu sein, vielleicht die Zustimmung des hohen Hauses zu finden.

Von vielen Lehrern der Steiermark ist mir die Bitte gekommen, — mündlich wie schriftlich —, ich möchte im Landtage ihre Klagen, welche sich vornehmlich dahin ausdrücken, daß durch die Schul- und Unterrichtsordnung die eigentlichen Strafmittel für die Lehrer geradezu gar nicht vorhanden sind, zum Ausdruck bringen. Die Lehrer sagten mir, daß sie buchstäblich und thatsächlich dadurch, daß namentlich die Buben, insbesondere wo große Fabriken sind, große Zügellosigkeit entwickeln, vollständig machtlos und sie die eigentlichen Sklaven sind. Sie sagen, es sei an ein Erziehungsergebnis absolut gar nicht zu denken. Die Buben entwickeln schon eine solche Frechheit, daß der Lehrer oft gezwungen ist, diese Rangen gegen das Gesetz zu prügeln. Die Herren Buben — jetzt muß man sehr nobel von diesen Kerlen sprechen, so sagen die Lehrer — die wissen genau die Unterrichtsordnung, daß der Lehrer vollständig ohne Strafmittel dasteht, und drehen

ihm die Nase. Ein solcher frecher Bube sagte: „Sie haben nicht das Recht, zu strafen“. Der Bube macht alles Mögliche, daß der Lehrer in Zorn geräth, und wenn er ihm droht, dann verklagt der Bube den Lehrer wieder. Leider Gott, daß die Eltern solcher Bösewichte so dumm sind, dieselben noch zu unterstützen.

Der Lehrer ist so der doppelte Sklave.

Also im Interesse der Schule, im Interesse der Erziehung und im Interesse der Lehrer möchte ich das Ersuchen an den Herrn Statthalter, den Landes-Ausschuß und an den ganzen Landtag richten: Gehen wir vereint vor, daß die Schul- und Unterrichtsordnung abgeändert wird, daß der Lehrer Mittel in die Hand bekommt, damit er wirklich solche verdorbene Zungen im Zaum halten kann.

Man liebt es nicht mehr, daß man manchmal Aussprüche aus der heiligen Schrift in Erinnerung bringt. Aber mir fällt da gerade ein passender Ausspruch ein. Da heißt es — und es ist das ein Ausspruch des hl. Geistes —: „Des Knaben Herz ist an die Thorheit gebunden, die Ruthe treibt sie aus.“ Nun hat man die Ruthe aus der Schule hinausgedrängt; die Thorheit ist aber darinnen geblieben. (Bravo! Bravo! rechts.)

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Ich erlaube mir betreffs § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung hier die Klagen der Bevölkerung und beziehungsweise auch der Lehrer zum Ausdruck zu bringen. Ich muß hier auf eine Thatsache hinweisen, daß in einer Schule des Bezirkes Knittelfeld von einem solchen widerspänstigen Schulkinde dem Lehrer die Hand ausgerenkt wurde. Der betreffende Ortschaftsrath hat diesem Vorfall gegenüber Stellung genommen, dem zuständigen Bezirksschulrath diesen Fall mitgetheilt und beigefügt, daß die diesfälligen einschlägigen Bestimmungen der Schul- und Unterrichtsordnung, der § 24 einer entsprechenden Abänderung sehr bedürftig seien, indem der Lehrer der Bosheit unserer Kinder geradezu ausgeliefert sei, und daß der Ortschaftsrath diesbezüglich, um solchen Vorfällen vorzubeugen, sich veranlaßt gesehen habe, betreff der Abstrafung solcher renitenter Schüler wenn möglich selbst die Abstrafung vornehmen zu lassen; der Schulinspector des bezüglichen Schulrathes Knittelfeld hat bei der darauffolgenden Bezirksschulrathssitzung die Vorlage dieses Ortschaftsrathbeschlusses verschwiegen, ein Beweis, daß es noch immer Lehrer und besonders Schulinspectoren gibt, die es noch immer nicht an der Zeit erachten, diese Unterrichtsordnung in der Weise abzuändern, daß es auch dem Lehrer möglich ist, die nöthige Strafe bei Kindern zu gebrauchen. Ich schließe noch bei, was ich schon im vorigen Jahre im Landtage gesagt habe, daß den Beschwerden bezüglich der Gesuche um Befreiung der Schulkinder im Alter von 13—14 Jahren vom Schulbesuche

so wenig stattgegeben wird. Im verflossenen Winter, zur Zeit der Influenzaepidemien kam es vor, daß Schüler, deren Eltern erkrankt waren, vom Schulbesuche nicht befreit wurden. Ich glaube, das constatiren zu müssen, da solche Fälle zahlreich vorkommen.

Ich möchte an E. Excellenz den Herrn Statthalter als Vorsitzenden des Landesschulrathes die Bitte richten, mir zu erlauben, daß derselbe auch diesbezüglich — obwohl ich überzeugt bin, daß er im vorigen Jahre in thätiger Weise eingegriffen hat, — neuerlich an die Bezirkschulräthe die geneigte Weisung erlasse, daß in solchen Fällen, wo die Befreiung gesetzlich gerechtfertigt ist, die Bezirkschulräthe mehr Rücksicht als bisher bei diesen Gesuchen zu nehmen hätten. (Bravo!)

Abg. Dr. **Dečko** (L.-G. Luttenberg.) Hohes Haus! Es ist uns unlängst von jener (linken) Seite dieses hohen Hauses zugerufen worden, mir mögen die nationale Frage lassen und uns mit Ihnen zu gemeinsamer wirthschaftlicher Arbeit vereinigen.

Ich glaube, ich werde keinem Widerspruche begegnen, wenn ich sage, daß überall dort, wo es sich nur um wirthschaftliche Fragen gehandelt hat, wir mit Ihnen vereint an die Arbeit gegangen sind.

Allein, wenn Sie von uns fordern, wir sollen die nationale Frage, d. h. die Vertretung der nationalen Interessen des slovenischen Volkes außer Acht lassen, dann muß ich sagen, daß wir diesem Ansinnen nur unter einer einzigen Bedingung entsprechen können. Unterlassen Sie jede Eingriffe in unsere nationalen Rechte!

So lange dies nicht geschieht, so lange von Ihrer Seite Angriffe auf unsere nationale Integrität unternommen werden, wäre es ein frevelhaftes Selbstvergeßen, ein Verath an unserer Nation, wenn wir uns, betreffend die nationalen Fragen, nicht immer auf dem Standpunkte der stets bereiten Abwehr befinden würden. Wir suchen den Kampf nicht; aber wir scheuen denselben nicht und werden den uns hingeworfenen Fehdehandschuh immer und sofort aufheben! Selbstverständlich ist es daher, daß wir auch heute den Handschuh, den uns der Landes-Ausschuß mit seinem Berichte und der Unterrichts-Ausschuß mit seinen Anträgen hingeworfen, sofort aufheben mußten.

Es wird im Berichte von den Schritten gesprochen, welche der Landes-Ausschuß zur Einführung der deutschen Sprache in slovenischen Volksschulen als Unterrichtsgegenstand und sogar als Unterrichtssprache gethan hat, und der Unterrichts-Ausschuß beantragt, dies zur befriedigenden Kenntniß zu nehmen. Wir können dem nicht zustimmen: der Landtag freilich wird den Antrag zum Beschlusse erheben, — ich kenne ja die Zusammensetzung dieses hohen Hauses, — dieses Product einer wunderbaren Wahl-Geometrie! Allein,

wenn wo, so gilt hier der Satz: „Die Stimmenmehrheit ist nicht des Rechtes Probe.“ Wir sehen daher dem Beschlusse des Hauses mit großer Gemüthsruhe entgegen.

Der hohe Landes-Ausschuß stellt bezüglich des Deutsch-Lernens an slovenischen Volksschulen sehr bescheidene Anforderungen. Er ist selbstverständlich nicht zufrieden, daß an der slovenischen Volksschule die deutsche Sprache nur als außerordentlicher und unobl'gater Unterrichts-gegenstand behandelt werde; nach seiner Ansicht scheint ja die einzige Lebensaufgabe des slovenischen Kindes, ja der eigentliche Zweck, weshalb dasselbe auf die Welt gekommen ist, zu sein, daß es deutsch zu lernen habe; es hätte eigentlich das slovenische Kind von Rechtswegen mit der Kenntniß der deutschen Sprache schon auf die Welt kommen sollen. Nachdem jedoch diesfalls die Natur ein Versehen begangen, muß da die Schule gründlich abhelfen. In logischer Consequenz dessen forderte deshalb der Landes Ausschuß, daß die deutsche Sprache einen obligaten Lehrgegenstand zu bilden habe. Allein es könnte, wenn die deutsche Sprache bloß obligater Unterrichts-gegenstand wäre, vielleicht doch noch auch so kommen, daß das slovenische Kind noch immer die ganze Seligkeit des deutschen Sprachunterrichtes nicht genügend verkosten würde. Deshalb muß das Deutsche Unterrichtssprache werden und darum hat der hohe Landes-Ausschuß in seiner väterlichen Fürsorge für das slovenische Kind an den Landesschulrath das bescheidene Ansuchen gestellt, anzuordnen, „daß an höher organisirten Schulen in den höheren Jahrgängen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werde“, während man großmüthig gestattet, daß das Slovenische „nur“ — ich bitte, es heißt da ausdrücklich: „nur“! — als obligater Unterrichtsgegenstand behandelt werden dürfe!

Man sieht, daß die Forderungen des hohen Landes-Ausschusses ebenso pädagogisch vernünftig, wie sie auch nach der bestehenden österreichischen Gesetzgebung rechtlich unanfechtbar sind.

Voriges Jahr hat uns ja Herr Dr. M. v. Schreiner in einer sehr leicht faßlichen Weise die Belehrung gegeben, daß die Staatsgrundgesetze in dem viel berufenen, fast hätte ich gesagt, verrufenen Artikel 19 in Oesterreich eigentlich gar keine Geltung haben, denn, in Böhmen sei ein Gesetz gegeben worden, — das Datum hat Dr. M. v. Schreiner nicht genannt — es ist datirt vom 18. Jänner 1866 und in Galizien ein Gesetz, datirt vom 22. Juni 1867, welche bezüglich des deutschen Sprachunterrichtes etwas anderes anordnen, als der Artikel 19 bezüglich des Unterrichtes in der zweiten Landessprache normirt. In Folge dieser Gesetze sei nun die Geltung des späteren Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 aufgehoben worden.

Ich erinnere mich nun, meine Herren, daß, als ich als Jurist auf die Universität gekommen bin, ich als einen der ersten Lehrsätze gehört habe: „lex posterior derogat priori,“ d. h. das spätere Gesetz hebt das frühere auf. Hier erfuhr ich nun, daß dieser Lehrsatz auf den Kopf gestellt wird und daß er lautet: „lex prior derogat posteriori.“

Nachdem man auf diese Weise die logische Prämisse gewonnen hat, ist der Schluß sofort fertig. Das Staatsgrundgesetz in seinem Artikel 19 gilt nicht, weil das frühere böhmische und galizische Landesgesetz es nicht zur Geltung kommen lassen. Weil es aber nicht gilt, kehrt man sich einfach an dasselbe nicht und braucht daher auch die Bestimmung des Artikels 19 nicht zu respectiren, umso mehr als eigentlich, wie uns Herr Dr. N. v. Schreiner zu sagen wußte, dieser Artikel 19 nur in Folge eines Versehens die Sanction erhalten habe, nur, weil man den Inhalt desselben nicht begriffen hatte; denn hätte der deutsche Fürst eine Ahnung gehabt, daß dieser Artikel solches enthalte, was jetzt in demselben gefunden wird, so wäre derselbe nie Gesetz geworden.

Herr Dr. N. v. Schreiner sagt, es würde trotz der Staatsgrundgesetze in Böhmen in wunderbarer Weise das Deutsche als obligater Unterrichtsgegenstand gelehrt und auch in Galizien sei dasselbe der Fall. Heute haben wir jedoch vom Herrn Grafen Stürgkh, der in der Beziehung sehr genau informiert ist, erfahren, daß in Galizien die deutsche Sprache an den Volksschulen gar nicht gelehrt werde.

Und auch das böhmische Gesetz sagt etwas anderes, als Dr. N. v. Schreiner behauptet hatte. Nach dem böhmischen Gesetz darf die zweite Landessprache nur in den höheren Classen der Volksschulen, und zwar nur als nichtobligater Gegenstand gelehrt werden. Herr Dr. N. v. Schreiner hat sich also betreffs der Verhältnisse in Böhmen und Galizien in entschiedenem Irrthume befunden. Er hat sich aber auch auf Dalmatien berufen; auch hier werde nach seiner Behauptung — wunderbar Deutsch unterrichtet. Merkwürdiger Weise weiß man jedoch in Dalmatien gar nichts davon. Ich weiß wahrlich nicht, woher Herr Dr. N. v. Schreiner eigentlich diese seine Daten gewonnen hat.

Wenn man auf diese Weise, daß man sagt, das frühere Gesetz gilt, das spätere nicht, bei Gesetzesanwendung vorgeht, dann kann man die Note des Landes-Ausschusses an den Landes-Schulrath, daß die deutsche Sprache in den slovenischen Volksschulen als Unterrichtssprache eingeführt werden solle, verstehen.

Es fragt sich nun, sind diese Ausführungen des Herrn Dr. N. v. Schreiner auch richtig? In Oesterreich gibt es

ein Reichsgericht, welches schon wiederholt über den Sinn und die Bedeutung des bewußten Artikels 19 der Staatsgrundgesetze zu urtheilen hatte. Dieses Reichsgericht hat nun beständig und consequent an der Ansicht festgehalten, daß die Einführung der zweiten Landessprache als obligater Unterrichtsgegenstand in einer Volksschule eine Verletzung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes begründe. Ich glaube nun nicht, daß es Jemanden geben wird, der wagen würde, zu behaupten, daß Reichsgericht bestehe aus lauter juristischen Stümpfern, welche nicht im Stande waren, den wahren, eigentlichen Sinn dieses Artikels, der im Ganzen drei Sätze umfaßt, zu ergründen. Man müßte staunen, wie es volle 24 Jahre gebraucht haben sollte, bis endlich aus Graz dem Reichsgerichte das richtige Licht angestrahlt worden ist! (Bravo rechts.)

Wenn es sich nun bei Auslegung dieses Artikels darum handelt, wem da eine größere Autorität beizumessen ist, dem Reichsgerichte einerseits oder dem Herrn Dr. N. v. Schreiner andererseits, so stehe ich für meine Person nicht an, — ungeachtet ich Herrn Dr. N. v. Schreiner als tüchtigen Juristen und gewandten Redner kenne, — dem Reichsgerichte eine höhere Autorität beizulegen.

Wir wollen also mit Ruhe abwarten, was der Landes-Schulrath, gestützt auf die Ansicht des Herrn Dr. N. v. Schreiner, beschließen wird. „Der gesunde Sinn der Bevölkerung wird hier die richtige Entscheidung treffen“, meinte Herr Graf Stürgkh. Ich bin ganz seiner Ansicht und bemerke: der gesunde Sinn der Bevölkerung hat diesfalls seine Entscheidung bereits getroffen. Als vor einigen Jahren eine ganze Reihe von Germanisirungserlässen erlossen war, da hat sich eine Gemeinde nach der andern aufgerafft, bereit bis an's Reichsgericht zu gehen, um diesem Unfug zu steuern. Seien Sie versichert, meine Herren, wenn die Zügel der Germanisirung wieder straffer angezogen werden, so wird auch der Widerstand energischer; denn je stärker der Druck, um so stärker ist auch der Gegendruck!

Es wird uns, den Vertretern des slovenischen Volkes vorgeworfen, daß wir, wenn wir gegen die Eindringung der deutschen Sprache in unsere Schulen protestiren, eigentlich ganz niederträchtig gegen unsere eigenen Connationalen vorgehen. Es wurde uns z. B. gesagt: „Jeder von Ihnen selbst wird seine eigenen Kinder in der deutschen Sprache unterrichten lassen; und was Sie den eigenen Kindern geben, daß müssen Sie auch den Kindern ihrer Connationalen zuwenden.“

Meine Herren, es fällt einem wirklich schwer, Angesichts solcher Argumente jene Ruhe zu bewahren, die nöthig ist, um in dem Tone und in der Form zu antworten, wie dies dem Ansehen eines Parlamentes entspricht.

Weil also Herr Dr. Sernec seine Kinder in der deutschen Sprache unterrichten läßt, deshalb soll in sämtlichen Volksschulen des Unterlandes das Deutsche als Unterrichtssprache eingeführt werden, damit die Kinder des slovenischen Bauern nicht schlechter daran sind, als jene des Herrn Dr. Sernec? Ich habe nun wahrgenommen, daß Herr Dr. Sernec für seine Kinder eine französische Erzieherin hält, daß er seine Kinder auch im Clavierspielen unterrichten läßt; ich habe gefunden, daß seine Knaben in's Gymnasium gehen. Ist nun obige Argumentation richtig, daß das, was Herr Dr. Sernec seinen Kindern angedeihen läßt, auch allen Kindern der slovenischen Bauern zugewendet werden müsse, so muß demnächst der Antrag eingebracht werden: In eine jede slovenische Bauernfamilie des Unterlandes ist eine französische Bombe zu stecken. (Lebhafte Heiterkeit); die französische Sprache ist an den Volksschulen des Unterlandes als obligater Unterrichtsgegenstand und nöthigenfalls auch als Unterrichtssprache einzuführen; sämtliche Volksschulen des Unterlandes sind sofort in Gymnasien umzuwandeln.

Ich habe auch oft Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß die den besseren Ständen angehörigen deutschen Familien ihre Kinder in französischer und englischer Sprache unterrichten lassen; wenn nun dieses Argument, welches Sie gegen uns vorbringen, richtig ist, so müssen Sie es auch auf die eigenen Verhältnisse anwenden. Nachdem einige von Ihnen, meine Herren, ihre Kinder in französischer und englischer Sprache unterrichten lassen, so müssen Sie dasselbe auch den Kindern ihrer Connationalen im Oberlande zu Theil werden lassen und deshalb in die Volksschulen des Ober- und Mittellandes das Englische und Französische als obligaten Unterrichtsgegenstand oder selbst als Unterrichtssprache einführen!

Ich will noch ein Argument berühren, daß hier so eben Herr Graf Stürgkh gegen uns vorgebracht hat. Er hat gesagt, das Eindringen der deutschen Sprache in die slovenischen Volksschulen, der Zwang, der da gegen uns geübt werde, entspringe nicht einem egoistischen, nationalen Interesse, sondern das wäre auf ein höheres Interesse zurückzuführen, dies gebiete nämlich das Staatsinteresse, die Staatsidee! Ach, ja dieses Staatsinteresse!

Wenn ein Volk von einem andern unterdrückt wird, so ist ihm ganz gleichgiltig, was der Unterdrücker als Deckmantel für sein Vorgehen gebraucht. Es ist ihm ganz gleichgiltig, ob derselbe seine Gewaltthätigkeit mit hellklingenden Phrasen von der Verrichtung einer Culturmission beschönigt oder ob sich derselbe in die Toga des weisen Staatsmannes hüllt und auf die Staatsidee, auf das Staatsinteresse hinweist.

Ich muß gestehen, ich begreife es wirklich nicht, wie so gerade bei den Slovenen das Staatsinteresse das

Lernen der deutschen Sprache in den Volksschulen erforderlich macht. Wenn es sich in Kroatien mit dem Staatsinteresse vollkommen verträgt, daß die deutsche Sprache in den Volksschulen nicht gelehrt wird, wenn sich das Staatsinteresse damit ganz gut abfindet, daß in Ungarn, Böhmen, Galizien die deutsche Sprache in den Volksschulen nicht gelehrt wird, warum sollen dann gerade wir armen Slovenen unsere Haut hergeben, damit aus derselben die Riemen geschnitten werden, mit welchen der Staat zusammengebunden und zusammengehalten werden soll? (Sehr gut, rechts.) Wenn eine Gefahr für die Existenz der österreichischen Monarchie entstehen sollte — wenn dieselbe durch einen Ansturm von Außen in ihren Grundfesten erschüttert werden sollte, so wird sie nicht gerettet werden, wenn auch jedes slovenische Kind tagtäglich früh und spät Goethe und Schiller im Original liest.

Sorge man lieber, daß alle österreichischen Völker sich glücklich fühlen, daß jeder österreichische Volksstamm im österreichischen Staate den Hort seiner Rechte sieht, dann wird dem Staatsinteresse und der Staatsidee hundertmal mehr gedient sein, als durch einen noch so ausgiebigen Unterricht in der deutschen Sprache. Wenn dann der Ruf erschallt: „Oesterreich ist in Gefahr“, dann, aber nur dann, werden sich sämtliche österreichischen Völker wie ein Mann erheben, sich um die Fahne des Herrschers schaaren und mit Freude Gut und Blut und ihre ganze Existenz einsetzen, für die erlauchte Dynastie und das geliebte Vaterland! (Beifall der Slovenen.)

(Die Sitzung wird um 1 Uhr unterbrochen; — nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr 20 Minuten):

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen?

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Ritter v. **Schreiner:** Sehr geehrte Herren! Von Seite der Gegner der Anträge des Unterrichts-Ausschusses ist eine solche Menge von Anklagen und Beschuldigungen erhoben worden, daß es mir geradezu unmöglich erscheint, auf alle zu antworten. Ich glaube aber, daß diese Antworten alle umsoweniger nothwendig wären, als ich auf dieser Seite des hohen Hauses Niemanden zu überzeugen brauche und auf jener Seite Niemanden überzeugen werde. Leichter würde meine Aufgabe aber ganz gewiß, wenn die Herren jene Gemüthsruhe bewahrt hätten, mit der sie angeblich die Entscheidung des hohen Hauses erwarten; allein ich habe von dieser Gemüthsruhe außerordentlich wenig verspürt; dennoch bin ich Ihnen dankbar, weil sie mir damit die Ruhe zurückgegeben haben, der ich mich sonst im öffentlichen Leben nicht immer zu erfreuen habe. Ich werde daher mit vollkommener Kühle auf die Beschuldigungen der Herren

Gegner antworten. Es schmerzt mich, daß der Hauptgegenstand der Angriffe die Körperschaft ist, der ich anzu gehören die Ehre habe und in dieser Körperschaft speciell meine Person, die wiederholt von den Herren auf das Tapet gebracht wurde.

Der Landes-Ausschuß glaubt aber, daß er der zweiten Nation des Landes, wemgleich auch kein Angehöriger derselben in seiner Mitte sitzt, vollste Objectivität entgegenbringt, und daß er bemüht ist, den Wünschen der slovenischen Nation, so weit es möglich ist, zu entsprechen.

Nicht der Landes-Ausschuß war es ja auch, der die Anträge gebracht hat, die heute mit einer, das richtige Maß gewiß weit überschreitenden Behemung bekämpft wurden; die Aufträge des hohen Landtages sind es vielmehr, welche den Landes-Ausschuß veranlaßt haben, Ihnen jenen Bericht zu erstatten, der Ihnen heute vorliegt; nicht das Urtheil des Landes-Ausschusses ist es weiters, welches in dem Thätigkeitsberichte desselben ausgesprochen worden ist, sondern das Urtheil des Landes-Schulrathes, welcher nach eingehenden Informationen in den verschiedenen Theilen des Unterlandes sein Verdicht über den Zustand der Schulen daselbst gesprochen hat. Es wird von Ihrer Seite geklagt, daß der Landes-Ausschuß mit wenigen Zeilen hinweggeht über den didactischen Erfolg rücksichtlich aller anderen Disciplinen, mit alleiniger Ausnahme des deutschen Sprachunterrichtes.

Nur auf den deutschen Sprachunterricht allein hat er sich geworfen und, wie der Redner gesagt hat, eine große Menge darüber geschrieben. Ich bedauere aber, erwidern zu müssen, daß gerade mir über den Mangel der Erfolge im Sprachunterrichte von Seite des Landes-Schulrathes geklagt worden ist; denn der Bericht, welchen der Herr Landes-Schulinspector dem Landes-Schulrathе erstattet hat, spricht sich nur über diesen Theil klagend und tadelnd aus, aber nicht über die übrigen Disciplinen.

Was sollte Ihnen der Landes-Ausschuß über den Erfolg in den anderen Unterrichtsgegenständen langathmig berichten? Daß es etwa dem Landes-Ausschusse oder auch nur dem Unterrichts-Ausschusse beifallen könnte, mit den Anträgen, die er Ihnen gebracht, Germanisationsgelüste zu bethätigen, dem glaube ich auf das Bestimmteste widersprechen zu können. Ich möchte bitten, doch auf einen Augenblick dem Gedanken Raum zu geben, daß nicht vom deutsch-nationalen Standpunkte, sondern vom größterreichischen Standpunkte im Landes-Ausschusse der Wunsch genährt werden muß, daß man den Unterricht in der deutschen Sprache etwas mehr beachten möge.

Auch der Antrag, wie ihn der Unterrichts-Ausschuß stellt, und der Sie in so hohem Grade aufregt, verdiente die Vorwürfe, die Sie in ganz unparlamentarischer Weise zum Ausdrucke gebracht haben, nicht.

Denn wer sagt denn, daß es die Absicht dieses Antrages sei, die Lehrer zur Pflichtverletzung zu verleiten, zu bestechen, daß sie etwa den deutschen Sprachunterricht zum Nachtheile anderer Unterrichtsgegenstände pflegen sollen? Ist es Ihnen denn gänzlich gleichgiltig, ob der deutsche Sprachunterricht, den Sie, wie Sie uns ja selbst erzählt haben, an Ihren Schulen gepflegt sehen wollen, weil Sie die Wohlthat für Ihre Connationalen einsehen, ist es Ihnen denn gleichgiltig, ob der Unterricht nur pro forma oder aber zum Nutzen und Frommen der Schulkinder erteilt wird? Und wünscht der Unterrichts-Ausschuß etwas Anderes, als daß die Lehrer dahingebraucht werden, diesen Unterricht mit ganzem Erfolge zu erteilen? Geschieht das aber wohl derzeit? Ist die Klage über die ungenügenden Erfolge im deutschen Sprachunterrichte vielleicht nicht berechtigt? War es nicht gerade einer von den Ihrigen, der uns gesagt hat, daß den Kindern in der deutschen Sprache, um dies wörtlich zu citiren, „ein paar Vocabeln mühsam eingebläut werden“? (Bravo!) Das ist also der gegenwärtige Zustand des deutschen Sprachunterrichtes im Unterlande, und diesen Zustand will der Unterrichts-Ausschuß durch seinen Antrag beheben. Ob also die Ausdrücke, welche Sie über die Tendenz dieses Antrages gebracht haben, gerechtfertigt sind oder nicht, überlasse ich Ihnen nun selbst zu beurtheilen.

Auf die Klagen, welche ein sehr geehrter Herr Vordrner über die Vorkommnisse im Bezirks-Schulsprenzel Umgebung Cilli vorgebracht hat, gehe ich lieber nicht ein. Es ist nicht meine Sache und auch nicht die des Landes-Ausschusses, diesen angeblichen Unzukömmlichkeiten auf den Grund zu sehen, und ich bin überzeugt, Sr. Excellenz der verehrte Herr Statthalter wird sich der besprochenen Vorkommnisse seinerzeit erinnern und denselben auf den Grund sehen.

Aber eine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken: daß diese Thatfachen überhaupt vorgebracht worden sind, und die Art, wie sie vorgebracht wurden, läßt mich vermuthen, daß eine Animosität gegenüber der Persönlichkeit des Bezirks-Schulinspectors im Schulsprenzel Umgebung Cilli obwalten mag; denn die Vorfälle selbst, die angegeben worden sind, sind so kleinlicher Natur, daß man sie nicht zum Gegenstande einer Erörterung im Landtage machen sollte!

Die Auffassung derselben durch den geehrten Herrn Redner in dieser Beziehung scheint mir keine objective zu sein. Sollte man es für möglich halten, daß man einem Bezirks-Schulinspector zumuthet, daß er beim Ausbrechen einer Epidemie, welche ihn verpflichtet, die Kinder aus den Orten, wo eine solche herrscht, aus der Schule zu entfernen, um der Ansteckungsgefahr zu begegnen, dies bei

den slovenischen Kindern nur aus Bosheit thue, um sie vom slovenischen Unterrichte zu entfernen, während er die Kinder in der deutschen Schule der Gefahr der Ansteckung preisgibt? Dies Jemandem zuzumuthen, sollte man doch für undenkbar halten.

Ebenso sagt der Herr Redner selbst, er wisse nicht, ob der Bezirks-Schulinspector an der Confusion wegen dieser gewissen Thüre die Schuld trage. Warum haben wir also die ganze Geschichte anhören müssen? (Sehr richtig! links.)

Alles das deutet darauf hin, daß man in der Umgebung Cilli auf die betreffende Persönlichkeit — ich will gar nicht untersuchen, aus welchem Grunde — schlecht zu sprechen ist.

Aber in den Landtag gehören diese Klagen nicht, und ich beschäftige mich daher nicht weiter damit. Daß aber dem Landes-Ausschusse der Vorwurf gemacht wird, daß er geschwidrig vorgehe, daß das einzelne Mitglied jederzeit als Privatperson jede Meinung haben könne, die ihm gut dünkt, aber daß in seiner öffentlichen Eigenschaft es seine Pflicht und Schuldigkeit sei, die Gesetze zu beobachten, und daß diese Regel nicht befolgt werde, dieser Vorwurf trifft uns im höchsten Grade ungerecht und muß vom Landes-Ausschusse zurückgewiesen werden.

Der Landes-Ausschuß ist sich nicht bewußt, daß er, wenn er von Seite des Landes-Schulrathes um seine Meinung befragt wird und diese nach seinem besten Wissen und Gewissen abgibt, irgend eine geschwidrige Ingerenz ausübe.

Wir müssen, wie dies den Herren Rednern der Gegenseite als Juristen sehr wohl bekannt sein wird, nach dem Reichs-Volksschulgesetze bei Errichtung neuer Schulen und betreffs der Unterrichtssprache in den einzelnen Schulen gehört werden, als diejenigen, welche die Schule erhalten, welche den Landes-Schulfond repräsentiren.

Daß wir nun da unsere Meinung, die für den Landes-Schulrath und für die Unterrichtsbehörden leider nur eine consultative ist, nach bestem Wissen und Gewissen abgeben, dürfen uns die Herren nicht verübeln, und jetzt bin ich auf jenem Punkte, wo die Herren Redner gerade mich persönlich angegriffen haben.

Ich habe mich im hohen Hause vor 1½ Jahren ausgesprochen, daß die Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes als Unterrichtsgegenstand in slovenischen Volksschulen den Gesetzen nicht zuwiderläuft, und daß nach dem Gesetze derselbe sogar obligatorisch ertheilt werden könne, wenn die Unterrichtsverwaltung nach Anhörung aller Interessenten dies vorschreibt.

Ich habe diese Meinung, mit Ausnahme dessen, was ich hier im Hause vorgebracht habe, urbi et orbi nicht

verkündet; der Landes-Ausschuß ist sogar soweit gegangen seine diesbezügliche Eingabe an das hohe Unterrichts-Ministerium dem Drucke nicht zu übergeben. — Woher kommt nun der Vorwurf, ich selbst habe diese Meinung urbi et orbi verkündet?

Wenn ich diese Ansicht im Unterrichts-Ausschusse ausgesprochen habe, so hätte ich gewünscht, daß mir auf dieselbe ebendort erwidert worden wäre; dieses ist aber nicht geschehen.

Allein jener juristischen Inconsequenz, der groben Schnitzer und Fehler, deren mich der Herr Abgeordnete Dečko zeigt, deren habe ich mich nicht schuldig gemacht. Daß ich den Grundsatz ausgesprochen hätte, *lex prior derogat posteriori*, das glaube ich, wird Niemand dem Landes-Ausschusse, in dem Juristen sitzen, zumuthen.

Allein dessenungeachtet fürchte ich, daß auf diejenigen, welche den Herrn Dr. Dečko gehört haben, seine Rede doch einen Eindruck hervorgebracht habe. Da muß ich doch sagen: Alles, was der geehrte Vorredner mir diesbezüglich in den Mund legt, habe ich nicht gesagt.

Die betreffenden Gesetze, welche ich citirt habe, sind zu einer ganz anderen Begründung angeführt worden.

Ich habe die Rede, die ich damals gesprochen habe, nicht vor mir, sondern kann nur aus meinem Gedächtnisse berichtigen. (Abg. Dečko: „Ich kann sie Ihnen zeigen!“)

Es hat sich darum gehandelt, zunächst den Art. 19 des Staatsgrundgesetzes zu erläutern.

Ich habe dies damals in flüchtigen Worten gethan, und es fällt mir heute nicht ein, darauf zurückzukommen, obwohl ich es mit Recht thun könnte. Allein es war weiters der § 6 des Reichs-Volksschulgesetzes, zu dessen Auslegung ich nothwendig diese früheren Gesetze für Böhmen und Galizien verwendet habe.

Dieser § 6 lautet beiläufig dahin, daß die Unterrichtsbehörde die Unterrichtssprache bestimmt und über die Unterweisung der Schuljugend in einer zweiten Landessprache entscheidet, und zwar mit dem Beisatze, „innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen“; und da entgegen man mir: Was sollen „die durch die Gesetze gezogenen Grenzen“ anderes bedeuten, als den Art. 19 des Staatsgrundgesetzes? und darauf habe ich erwidert, nein! im Gesetze heißt es nicht, „innerhalb der durch das Staatsgrundgesetz gezogenen Grenzen“, sondern „innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen“, und zwar sagte ich, das sind „die bestehenden Landesgesetze“, wenn Landesgesetze bestehen.

Daß das Staatsgrundgesetz befolgt werden muß, versteht sich ja wohl von selbst.

Das Staatsgrundgesetz sagt aber nicht, was die Herren haben wollen; dies beweist nun, daß erstens in Galizien solche Vorschriften nicht bestehen könnten, wie sie factisch bestehen und wie sie der Herr Graf Stürgkh angeführt hat, wenn das Staatsgrundgesetz dadurch verletzt würde, und daß zweitens nicht nur in Galizien solche Verfügungen nicht getroffen werden könnten, sondern daß auch bei uns in Steiermark solche Zustände nicht bestehen könnten, wie sie bestehen; denn es ist ganz unmöglich, daß jedes Schulkind in seiner Muttersprache unterrichtet wird.

Es muß solche Schulkinder geben, die sich den Unterricht in der deutschen Sprache gefallen lassen müssen; denn im Art. 19 heißt es nur, „sollen so eingerichtet sein“, und nicht „müssen“; und es steht in diesem Artikel des Staatsgrundgesetzes nicht, daß dieses Recht gewährleistet wird, sondern es heißt nur „anerkannt“, mit anderen Worten, es muß nur im Bereiche der Möglichkeit gelegen sein, diesen Anforderungen zu entsprechen, und da stelle ich Ihnen sogleich die Schule in Schönstein, noch mehr aber die in Luttenberg entgegen.

In Luttenberg sitzen 80 deutsche Kinder, und doch ist die slovenische Sprache die alleinige Unterrichtssprache.

Sa, sagen Sie mir, ist das nach Ihrer Meinung nach dem Staatsgrundgesetze zulässig? ich sage Ihnen, es ist zulässig.

Die Unterrichtsanstalten sollen womöglich so eingerichtet sein, daß jedes Kind die nöthigen Mittel der Ausbildung in seiner Muttersprache erhält; allein über die Unterrichtssprache entscheidet der Landes-Schulrath, und zwar innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen, und solche Specialgesetze bestehen leider in Steiermark nicht. So existirt nur das Staatsgrundgesetz; das sagt aber das nicht, was Sie hineinlegen.

Die Landes-Schulbehörde ist bemüht, den Anforderungen Aller Rechnung zu tragen, sie kann aber dies nur thun, soweit es eben möglich ist.

Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne ein Streiflicht auf den nicht obligaten deutschen Sprachunterricht zu werfen, um zu zeigen, warum der Landes-Ausschuß dagegen ankämpft, daß die deutsche Sprache an slovenischen Schulen nicht einmal ein obligater Lehrgegenstand sein soll.

Bei den Sympathien, die die Herren Slovenen der deutschen Sprache entgegen bringen, dürfen sie sich nicht wundern, wenn dieser nicht obligate Unterricht in der deutschen Sprache kein entsprechender ist, wenn er nicht von der Bevölkerung gebührend ausgenützt wird; dieser nicht obligate Unterrichtsgegenstand erscheint aber noch weniger im Gesetze vorgesehen, als der obligate.

Ich unterlasse es, auf einzelne Fälle einzugehen, die von den geehrten Herren besprochen worden sind. Das Eine bitte ich zur Kenntniß zu nehmen: wenn auch das hohe Haus dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses zustimmt, welcher, wie ich nochmals bemerke, nicht aus der Initiative des Landes-Ausschusses hervorgeht, und wenn die hohe Regierung demselben zustimmt, daß die Ausführung von Seite des Landes-Ausschusses gewiß nur so geschehen wird, daß damit kein Gesetz verletzt und keinerlei Bestechung geübt wird; denn diese Remunerationen würden nur solchen Lehrern zugewendet werden, welche das ihnen übertragene Sprachfach innerhalb der Schul- und Unterrichtsordnung und innerhalb des Rahmens, welcher alle ihre sonstigen Unterrichtspflichten umfaßt, für Sie selbst in befriedigender Weise ausfüllen.

Ich glaube nicht, daß man eine solche Anwendung von öffentlichen Mitteln als gegen das Gesamtinteresse verstößend ansehen könnte, und ich glaube daher, dem hohen Hause den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zur Annahme empfehlen zu können. (Bravo! Bravo!)

Abg. **Robič** (L.-G. Marburg): Hohes Haus! Damit der unmittelbare Herr Vorredner entnehmen kann, daß wir die Gemüthsruhe nicht verloren haben, so will ich vor Allem beginnen mit den Schulversäumnissen, und da möchte ich namentlich der hohen Regierung zur Erwägung geben, ob es nicht angezeigt wäre in Betreff des Vorganges bei der Verhängung der Schulstrafen, womöglich ein einheitliches Vorgehen anzustreben und zu bewerkstelligen.

Das Vorgehen, welches bei Bestrafung der Schulversäumnisse beobachtet wird, ist bei den Bezirkschulrathen ein so Verschiedenes, daß dieser Vorgang wirklich bedauerlich ist.

Ich glaube jedoch, daß beregter Vorgang der hohen Regierung ohnehin selbst bekannt sein muß, und will aus diesem Grunde auf denselben weiter nicht eingehen.

Was nun den Rechenschaftsbericht anbelangt, so muß ich gestehen, daß ich mit großem Bedauern aus demselben entnommen habe, die Bemerkung: „für eine erfolgreiche Behandlung des Deutschen als zweite Landessprache — so besagt der Jahreshauptbericht pro 1889/90 des Landes-Schulinspectors für die Volksschulen — ist nicht bloß didactisches Geschick, sondern insbesondere auch „guter Wille“ nothwendig. Leider gebricht es manchem Lehrer an beiden, besonders aber an letzterem.“

Meine Herren! Ich bedauere es auf das Tiefste, daß ein Mann, dessen ungeheuerere Arbeitskraft ich stets bewunderte, das niedergeschrieben und am Schlusse seiner Laufbahn gleichsam der slovenischen Lehrwelt noch einen Stein nachgeworfen hat. (Abg. **Posch**: Sie werden es

wohl verdient haben!!) Ein Herr Abgeordneter ruft mir zu: „Die werden es verdient haben“, und ich behaupte — ich bin im Volksschuldienste 18 Jahre gestanden — sie haben es nicht verdient. (Bravo! Bravo! rechts.)

Meine Herren! Wer ein freies und richtiges Urtheil achtet, der muß zugeben, daß es auch in Untersteiermark, wie in Obersteiermark und Mittelsteiermark sehr gute und schwächere Schulen gibt, das finden wir überall, und wenn Sie finden, daß der Unterricht in der deutschen Sprache ein nicht ganz entsprechender ist, dann werden Sie auch finden, daß der Unterricht auch in den übrigen Gegenständen ein nicht entsprechender ist (Bravo! rechts), also nicht an gutem Willen, sondern vielleicht und manchmal gewiß, wie dies im ersten Absätze schon hervorgehoben erscheint, an didactischem Geschicke fehlt es.

Hohes Haus! Weiter möchte ich doch noch in Anregung bringen, daß dieser Bericht, der uns von Seite des geehrten Landes-Ausschusses über das Volksschulwesen gegeben worden ist, eine höchst einseitige Darstellung gefunden hat.

Es ist schon von meinem geehrten Herrn Vorredner vorgebracht worden, daß man sich merkwürdiger Weise vor Allem nur mit dem Unterrichte in deutscher Sprache beschäftigt, aber, meine Herren, ich finde auch etwas anderes nicht darin, ich finde auch nicht darin das Urtheil, wie sich die sittlich-religiöse Erziehung gestaltet in unseren Volksschulen (Sehr richtig! rechts). Das ist gewiß eine wichtige Seite des Volksschulunterrichtes, und warum wird davon keine Erwähnung gethan in dem Berichte?

Der Bericht sagt weiter, der Landes-Ausschuß konnte auch nicht umhin, sein Bedauern auszusprechen, daß die Resultate, welche bisher im deutschen Unterrichte erzielt wurden, nur geringe sind. Zum Schluß gibt der Landes-Ausschuß der Ueberzeugung Ausdruck, daß, wenn die Unterrichtsverwaltung zielbewußt und mit gutem Willen und energisch — und an dem fehle es ihr ja nicht — vorgehen würde, sich die Uebelstände, sofern sie bei diesem Lehrgegenstande zu suchen sind, von selbst beheben würden.

Nun an gutem Willen, und auch darauf will ich nicht eingehen, hat es der Regierung nie gefehlt.

Wir haben das jederzeit und in jedem Falle gesehen; die Regierung ist immer auf Ihrer Seite gestanden. (Oho! links).

Weiters möchte ich noch auf etwas zurückkommen, was der unmittelbare Herr Vorredner vorgebracht hat. Er hat gesagt: „die Objectivität ist bei uns zu finden, das können Sie uns nicht abprechen.“ Nun, vor zwei Tagen

haben Sie uns Ihre Objectivität gezeigt bei den Aufschriften, wo Sie es nicht einmal zulassen, daß in einem rein slovenischen Gebiete, slovenische Aufschriften an den Stationsgebäuden angebracht werden. (Bravo! rechts). Das ist Ihre Objectivität! Und weiters, meine Herren, diese Objectivität hatte ich Gelegenheit, viel Gelegenheit, zu sehen und zu erfahren, wie die Schulen dort aussehen, dort, wo Sie die Macht in der Hand haben, und zwar durch verschiedene zufällige Umstände. Wie schauen diese Schulen aus in rein slovenischen Theilen des Landes, wo sich kaum zwei oder drei Schüler deutscher Nationalität befinden? Von der ersten Stunde an muß das slovenische Kind in deutscher Sprache unterrichtet werden. (Hört! rechts). Ich glaube, schon das zeigt Ihnen, wie diese gepriesene Objectivität in Schulangelegenheiten gehandhabt wird.

Ich gehe nun auf den Antrag, der uns vorliegt, selbst ein. Ich muß gestehen, wenn man so den Antrag anschaut, ist er höchst unschuldig, und Jemand, der mit den Verhältnissen des Unterlandes nicht vertraut ist, der müßte wirklich die Hände zusammenschlagen und sagen: ja, was findet Ihr in diesem Antrage? Und da will ich dem Herrn Grafen Stürgkh, welcher eben unsere Verhältnisse nicht kennt (Oho! links), auch nicht nahe treten, und ich bin überzeugt, was seine Person anbelangt, daß er wirklich den Glauben hat, dadurch, nämlich durch den Antrag, nur etwas Gutes erreichen zu wollen.

Meine Herren! Aber schon in diesem Antrage, wo es am Schlusse desselben heißt: „insbesondere durch Remunerationen für um den deutschen Sprachunterricht verdiente Lehrpersonen auf Kosten des Landes-Schulfonds gefördert werde“ — ja was ist das? Wie müssen wir das auffassen? Man weiß es ja, gerade heute steht es in der Zeitung: ein gewisser Groschen — ich will ihn nicht näher bezeichnen — den man in Untersteiermark sehr häufig in Anwendung bringt, ist im Verlegen begriffen, und da, meine Herren, wollen Sie für solche Lehrer einen neuen Groschen schaffen. (Sehr gut! rechts.) Aber ich bin überzeugt, daß die slovenischen Lehrer auf diesen Groschen verzichten werden, sie werden ihren Verpflichtungen nachkommen, aber einen derartigen Groschen werden sie nicht annehmen.

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Gilli): Mir hat der geehrte Abg. Nobil Vieles aus dem Munde genommen, was ich dem Herrn Grafen Stürgkh sagen wollte.

Der Herr Graf hat einen idealen Standpunkt geltend gemacht, der ihn veranlaßt hat, seine betreffenden unglücklichen Anträge im Punkte 4 vorzubringen.

Ich habe auch keine Berechtigung, zu zweifeln, daß der Herr Graf Stürgkh das so ernst gemeint, wie er es

gesagt hat, ich muß aber dem Herrn Grafen anempfehlen, er möge den Bericht, über den er gesprochen hat, genauer lesen; denn dort findet er die Tendenzen, welche der Landes-Schulrath und der hohe Landes-Ausschuß hat, klar ausgesprochen, und ich muß mir erlauben, auf diesen Bericht und noch ganz besonders auf dasjenige, was ich selbst durch mehr als 16 Jahre erfahren und mit erlebt habe, hinzuweisen und darauf gestützt in meiner Weise den Schluß zu ziehen; ich sehe die Krallen unter den Sammetpfoten sehr gut, wenn auch der Herr Graf Stürgkh sie nicht sieht.

Ich habe genug darüber gesprochen und will nicht wiederholen. — Wir haben genug gekämpft, auch so Manches erdulden müssen, bevor wir Recurse gegen den obligaten Unterricht im Deutschen überhaupt eingebracht haben; von alledem hat freilich der Herr Graf Stürgkh keine Kenntniß; wir aber sehen aus der Vorgeschichte in Verbindung mit dem Berichte des Landes-Ausschusses, welche Tendenzen dem Antrage zu Grunde liegen, nämlich daß ein Fond geschaffen werden soll, um für die ungesetzliche Interpretation des Art. 19 im Sinne des Herrn Dr. v. Schreiner, bezüglich des Unterrichtes im Deutschen die Scrupeln einiger Lehrer leichter zu beschwichtigen und für die unrichtige Anwendung des Gesetzes Belohnungen schaffen zu können.

Wir sehen, wie gesagt, in diesem Antrage ganz genau das Ziel, und ich habe nicht Anlaß, das Geringste von dem, was ich ausgesprochen habe, zurückzuziehen.

Ich kenne die Tendenzen des Landes-Ausschusses und des Landes-Schulrathes in dieser Richtung leider von der negativen Seite besser.

Dem verehrten Herrn Dr. Schreiner gegenüber habe ich freilich einen anderen Standpunkt; ihm habe ich nichts zu sagen, ihn kann ich nie überzeugen, ebensowenig, wie er mich belehren kann; wir zwei werden uns nie verstehen, sein Standpunkt ist veraltet, und er wird zu Grabe getragen werden. Es ist ja schon veraltet und unwürdig, heute noch die Nationalitätenfrage so herbeizuzerren, nachdem wir lange darüber hinaus sein sollten, und bereits neue Fragen, die des Socialismus, der Anarchisten, auf der Tagesordnung stehen.

Die Nationalitätenfrage sollten wir ja längst als erledigt betrachten, wir sollten längst auf dem Standpunkte sein, daß wir Jeden nach seiner Façon selig werden lassen.

Bevormunden wir nicht einander, und wir werden ruhig leben können. Warum leben in der Schweiz die Italiener, Franzosen und Deutschen friedlich nebeneinander, weil Jeder, so wie er will, seine Schulen einrichtet und der Andere sich nicht darcinmischet.

Herr Graf Stürgkh meint, wir brauchen Ihre Belehrung und Leitung; ich danke, die ganze slovenische Bevölkerung dankt dafür.

Ich versichere den Grafen, wir alle acht Vertreter des slovenischen Volkes in Steiermark haben das, was wir heute über die Volksschulen hier gesagt haben, auch vor unseren Wählern gesagt; wir Alle haben, was die Schule betrifft, nur auf Grund des christlich-nationalen Programmes candidirt und sind sämmtlich entweder einstimmig oder mit erdrückender Majorität gewählt worden — und damit ist Alles gesagt.

Was wir hier sagen, das sagen wir zu Hause unseren Wählern, die uns gut verstehen, und die sind allein competent, zu beurtheilen, ob dasjenige für sie gut und nützlich ist, was wir vertreten, oder das, was die Herren hier uns als Recept verschreiben wollen. (Bravo, bravo!)

Stimmen Sie also über die Vorlage nach Ihrem Belieben ab, Sie kennen aber unseren im Gesetze begründeten Standpunkt und dürfen versichert sein, daß wir nie nachgeben werden.

**Pösch** (L.-G. Liezen): Infolge der geführten Debatte bin ich, indem ich von vornherein erkläre, als Vertreter der Landgemeinden für die Anträge des Unterrichts-Ausschusses zu stimmen, genöthigt, meine Abstimmung zu motiviren.

Es wurde uns mitgetheilt, daß dieser Punkt 4 gegen die Interessen der slovenischen Bevölkerung, sowie gegen die Interessen des slovenischen Bauers sei; ich erkläre, daß ich in diesem Punkte des Antrages das Gegentheil finde; denn jene Herren stehen immer auf wirtschaftlichem Gebiete auf dem Standpunkte, daß der Producent geschützt werden soll, dadurch, daß man den Zwischenhändler entbehrllich mache.

Und, meine Herren, die obersteirischen Wirthe sind als Weinconsumenten von Untersteier heute nicht mehr in der Lage, mit den Producenten in Verkehr zu treten (Sehr gut! links); sie sind gezwungen, sich an den Weinhändler zu wenden, welcher beider Sprachen mächtig ist.

Die Intention des Landes-Ausschusses und des Unterrichts-Ausschusses geht dahin, der bäuerlichen Bevölkerung nothdürftig die deutsche Sprache beizubringen, damit sie in der Lage ist, als Producent in directen Verkehr mit der obersteirischen Bevölkerung zu treten (Hört!) und dadurch die Zwischenhändler entbehrllich zu machen.

Das ist der wirtschaftliche Standpunkt, auf den ich mich stelle, und wenn ich für die Anträge stimme, so glaube ich, nicht zum Nachtheile der slovenischen Bauern gehandelt zu haben.

Im Uebrigen werde ich mich als Deutscher im Landtage auf jenen Standpunkt stellen, auf den sich die Čechen

im böhmischen Landtage stellen. Ich werde nämlich nicht gegen einen Antrag stimmen, welcher dahin zielt, die deutsche Sprache einem größeren Bevölkerungskreise zugänglich zu machen.

Allerdings ist hier ein Antrag gestellt worden, die betreffende Post erst im nächsten Budget einzustellen, während im böhmischen Landtage direct ein Betrag für den böhmischen Schulverein bereits beschlossen wurde. (Ist nicht richtig! rechts).

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Es ist sehr viel, nicht nur über den Antrag des Unterrichts-Ausschusses, sondern auch viel über die Action der staatlichen Behörden gesprochen worden, was mir zur Pflicht macht, auf die verschiedenen Einwürfe, die gemacht worden sind, einzugehen, obwohl ich mich mit den gewissen kleinen Details nicht werde befassen können, weil ich die Sache von der Vorderthür und Hinterthür u. s. w. nicht in der Erinnerung habe.

Ich werde zunächst einem der Herren Redner antworten, welcher hervorgehoben hat, daß die slavischen Kinder von der ersten Stunde an in der deutschen Sprache unterrichtet werden.

Wenn in einer Schule wirklich ein Lehrer ist, welcher vom ersten Momente an, in rein slovenischen Schulen, die Kinder deutsch unterrichten will, so sollte ein solcher Lehrer seinen Beruf aufgeben, denn ein Lehrer, der mit den Kindern in einer Sprache verkehrt, die ihnen nicht verständlich ist, der weiß nicht, was seine Aufgabe ist.

Ich kann mir aber nicht leicht denken, daß eine solche Schule thatsächlich besteht; denn die Lehrer haben ja Unterrichtsziele zu erreichen, dieses Unterrichtsziel setzt einen Plan voraus, und nach demselben muß nothwendig in rein slovenischen Schulen in slovenischer Sprache zuerst unterrichtet werden.

Schwer getroffen hat mich das Urtheil, welches der geehrte Herr Redner bezüglich eines im Schulwesen hochverdienten Mannes ausgesprochen hat. Ich glaube, daß der geehrte Herr Vorredner den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses nicht ganz gelesen haben kann; denn eine Verunglimpfung der slovenischen Lehrer kann ich durchaus nicht herausfinden; es heißt ja ausdrücklich bei Besprechung des Unterrichtes in der deutschen Sprache, daß dieser Unterrichtsgegenstand mit befriedigendem Erfolge an allen Schulen, mit Ausnahme der Schulbezirke Franz, Schönstein und W. Graz gelehrt wird. Also eine Verurtheilung von sämtlichen Lehrern kann in diesen Worten nicht gefunden werden.

Der geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Umgebung Graz hat ein Thema auf das Tapet gebracht, welches höchstens unter vier Augen besprochen worden ist,

und unter vier Augen vielleicht manchmal als etwas ganz Unzweckmäßiges hingestellt wurde.

Ich möchte daher aufmerksam machen, daß es durchaus nicht richtig ist, daß der Lehrer gar keine Gewalt hat.

Der Lehrer, der ein tüchtiger Mann ist, braucht nicht zum Extremen zu greifen, und ich erinnere mich da an eine Schule, welche einen vielleicht weniger geschickten Lehrer hatte, wo die Kinder im höchsten Grade ausgelassen waren, trotz des damals noch zulässigen Stabersls. Der Lehrer kam zum Segen der dortigen Schule fort, und es kam ein neuer Lehrer. Das erste was er gethan hat, war, daß er die Ruthen zum Fenster hinausgeworfen und das Staberl zerbrochen hat. Er hat an dieser Schule mehr als zwanzig Jahre gewirkt, die Kinder waren brav, gestittet und gelassen. Man hat das Staberl nicht anzuwenden gebraucht. Es ist nicht unumgänglich nothwendig, daß man mit dem extremsten Mittel komme.

Es hat auch ein Herr Abgeordneter aus dem Oberlande das specielle Ersuchen gestellt, man möge von Seite der staatlichen Unterrichtsverwaltung bezüglich der Befreiung vom Schulbesuche thunlichst entgegenkommend sein.

Ich habe leider nicht die Uebersichten bei der Hand, sonst wäre ich gewiß in der Lage gewesen, dem geehrten Herrn Abgeordneten ein Bild zu geben über die im verflossenen Schuljahre stattgehabten Schulbefreiungen im Allgemeinen.

Ich kann aber die Versicherung geben, daß dort, wo die Schulbefreiungen entsprechend begründet waren, denselben durchgehends stattgegeben wurde. Es wird vielleicht in einzelnen Fällen — das betrifft gerade jene Schulen, wo Stadt-, Markt- und Landkinder dieselbe Schule besuchen — nicht in dem Maße geschehen sein, als manche Eltern es gewünscht haben.

Der erste Herr Redner hat eine Reihe von Momenten hervorgekehrt, welche theilweise mich veranlassen werden, den Andeutungen näher auf den Grund zu gehen und die Angelegenheit auch im Auge zu behalten, wie dies speciell bezüglich der großen Anzahl von Kindern, welche die Schule nicht besuchen, der Fall ist. Es wäre das sehr traurig, wenn der Schulbesuch in einer solchen Weise vernachlässigt würde, ohne daß irgend eine Begründung vorhanden wäre, die leider in manchen Gegenden unausweichlich ist, wenn z. B. die Kinder sich nicht innerhalb der Distanz befinden, die sie zum Besuche der Schule verpflichtet.

Der Herr Vorredner der Landgemeinden Cilli hat anlässlich der Besprechung des Besuches der Schule Umgebung Cilli durch den Bezirksarzt hervorgehoben, daß die Kinder, welche einer Gemeinde angehörten, in welcher damals die Blattern herrschend waren und die Schule be-

sucht haben, sofort nach Hause geschickt wurden, und ich kann im Gegensatz zu dem, was der Herr Abgeordnete gemeint hat, hierin nur eine Pflichterfüllung finden. (Bravo.) Wenn die Kinder aus der gleichen Gemeinde, die die anderen Schulen in der Stadt besucht haben, nicht nach Hause geschickt worden sind, so muß ich das lebhaft bedauern, denn auch dort wäre es Pflicht gewesen, diese Kinder für die Dauer der Infectionskrankheit vom Besuche der Schule auszuschließen.

Keineswegs kann ich in diesem Momente eine Animosität des Bezirksarztes finden und gestehe, daß ich mich wundere, dies aus dem Munde des geehrten Herrn Abgeordneten gehört zu haben, nachdem meines Wissens dem Bezirksarzte in Cilli wahrhaft nicht eine Animosität gegenüber den Slovenen zugemuthet werden kann.

Wenn es wirklich Bezirks-Schulinspectoren gibt, die sich nur um den Unterricht in deutscher Sprache, nicht aber um den Unterricht in den Volksschulen im Allgemeinen kümmern, so wäre das bedauerlich. Ein Inspector, der in diesem Sinne sein Amt auffaßt, der ist gar kein Inspector, der hat keine Idee von der Aufgabe eines Bezirks-Schulinspectors.

Ich gestehe, daß mir bisher etwas Aehnliches noch nicht zu Ohren gekommen ist; ich kann das auch gar nicht glauben, daß ein Bezirks-Schulinspector sich lediglich zur Aufgabe mache, sich um alles andere nicht zu kümmern, sondern nur um den Unterricht in einem Gegenstande.

Es liegt in den Auseinandersetzungen des geehrten Herrn Vorredners gewissermaßen ein Vorwurf der Germanisationstendenz; da kann ich wohl den Herrn Abgeordneten ersuchen, er möge unter seinen Collegen, unter welchen ein langjähriger Bezirks-Schulinspector sich befindet, fragen, ob demselben nur ein Auftrag bekannt ist, der Germanisationstendenzen der staatlichen Behörden nur hätte vermuthen lassen.

Meines Wissens ist der Vorwurf einer solchen Tendenz nicht begründet. Der Landes-Schulrath ist eine staatliche Behörde, ein Organ der Regierung, und hat die Aufgabe, die Gesetze walten zu lassen und Alles eher zu thun, als Tendenzmacherei und Agitation zu treiben oder zu fördern.

Ich kann nur wiederholen, daß auch diese staatliche Behörde keine anderen Aufgaben kennt, als wie Recht und Gesetz walten zu lassen, und wenn ein Beschluß des Landes-Schulrathes zu Stande käme, der dem Gesetze widerspricht, dann können Sie überzeugt sein, daß ich von meinem Rechte, einen solchen Beschluß zu sistiren, Gebrauch machen würde.

Der Landes-Schulrath, als staatliches Organ, muß darauf halten, daß seine Entscheidungen respectirt werden,

und darum kann ich dem Herrn Abgeordneten nur Dank wissen, daß er so sehr die Nothwendigkeit der Achtung vor der Autorität hervorgehoben hat. Ich glaube, es ist von seiner Seite geschehen, daß von der Nothwendigkeit der Achtung vor der Autorität gesprochen wurde; ob diese Achtung vor der Autorität sehr gefördert wird, wenn man im Landtage sich darüber in der Art ausdrückt, daß man sagt: „Mir imponirt der Landes-Schulrath nicht“, das zu beurtheilen, überlasse ich dem hohen Hause. (Bravo, bravo!)

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? Wenn dies nicht der Fall ist, so ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Bayer:** Nachdem die Angelegenheit des Weiten und Breiten erörtert ist, will ich mich ganz kurz fassen.

Ich werde, da mir das stenographische Protokoll der 19. Sitzung vom 19. November 1890 vorliegt, das Herr Dr. Dečko dem Herrn Dr. R. v. Schreiner angeboten hat, mir erlauben, eine kleine Blumenlese daraus zu bringen.

Herr Dr. Lipold sagt: „Wenn man das Deutsche nicht als Unterrichtssprache, sondern meinetwegen als obligaten Gegenstand eingeführt hätte, so wäre man leicht zu einer Verständigung gekommen.“

Herr Dr. Dečko sagt: „Wir schätzen die deutsche Sprache hoch, vielleicht zu hoch.“ Einen harmlosen Unterrichtsgegenstand nennt er die deutsche Sprache. Er sagt, wenn man sich auf den vernünftigen Standpunkt gestellt hätte, einige Stunden für die deutsche Sprache zu bestimmen, so hätte sich kein Slovene dagegen verwahrt.

Die Anschauungen, welche die beiden Herren vor zwei Jahren geäußert haben, stimmen mit ihren heutigen nicht überein. Es ist kein Anlaß, daß die Herren ihre Ueberzeugung geändert haben.

Sehr beruhigt hat mich der Ausspruch des Herrn Dr. Lipold: „Stolz sieht der slovenische Bauer auf seine Kinder, die mehr wissen, als er selbst“. Ich danke dem Herrn Dr. Lipold, daß er anerkannt hat, daß die Schule so viel geleistet hat.

Wenn aber Herr Dr. Sernek auf Seite 113 des Rechenschaftsberichtes, wo die Unterrichtserfolge dadurch charakterisirt werden, daß ein Verzeichniß vorliegt über diejenigen Schüler, welche die Schule nicht besuchen, mit Wehmuth findet, daß der Bezirk Umgebung Cilli an dritter Stelle derjenigen Bezirke steht, wo der Schulbesuch ein schwacher ist, und behauptet, das sei Sache des Bezirks-Schulinspectors; wenn dieser alles Mögliche thue, nur nicht das, was seine Pflicht sei, dann könnten solche Uebelstände Platz greifen; wenn er seiner Pflicht nachkommen

würde, würde leicht die Zahl der die Schule nicht besuchenden Kinder weit unter 100 heruntergedrückt werden, — so muß ich ihm entgegen, daß mir hier neun Bezirke vorliegen, welche alle über 100 und 150 Kinder ohne Schulunterricht aufweisen.

Die Herren Inspectoren leisten nach Anschauung des Herrn Dr. Sernee nicht das, was sie zu leisten haben; das scheint mir ein Beweis dafür, daß der Landes-Schulinspector wahrscheinlich seiner Pflicht ganz gut nachgekommen ist. In weiterer Beziehung habe ich nichts mehr vorzubringen und bitte, die Anträge des Unterrichts-Ausschusses anzunehmen. (Bravo!)

**Landeshauptmann:** Ich bitte die Anträge nochmals zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Bayer** (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses über die Volksschulen, Seite 110—123, wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

„2. Die in diesem Berichte in Aussicht genommene Subvention des Kindergartens der Mina Verdajs in Marburg wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

3. Dem in den Ruhestand getretenen Herrn k. k. Landes-Schulinspector Hofrath Alexander Nozek wird in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Hebung des Volksschulwesens in Steiermark der Dank des Landtages ausgesprochen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

„4. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung neuerlich dahin zu wirken, daß dem deutschen Sprachunterrichte an gemischtsprachigen und rein slovenischen Volksschulen ein erhöhtes Augenmerk zugewendet und daß derselbe durch alle gesetzlich zulässigen Mittel, insbesondere auch durch Remunerationen für, um den deutschen Sprachunterricht verdiente Lehrpersonen, auf Kosten des Landes-Schulfondes, gefördert werde.

Zu letzterem Behufe ist ein entsprechender Betrag zum Zwecke der Ertheilung derartiger Remunerationen in dem nächstjährigen Voranschlage einzustellen.

Die k. k. Regierung ist zu ersuchen, eine eingehende Inspection dieses Unterrichtes an gemischtsprachigen und rein slovenischen Volksschulen alljährlich veranlassen und den betreffenden Bericht dem Landtage jeweilig zur Kenntniß bringen zu wollen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß (Beil. Nr. 1) der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1890. (Beilage Nr. 113.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Kaltenegger** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Rechnungsabschluß des steierm. Landesfondes wurde eingehend geprüft und mit den Büchern verglichen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich die Ueberzeugung verschafft, daß der Landes-Ausschuß gut gewirthschaftet hat, und stellt daher folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabschluß der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1890 wird nach seinen einzelnen Capiteln und Titeln mit Befriedigung zur Kenntniß genommen und genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten der Antrag gestellt worden, bezüglich der Vorlagen Nr. 55 und 101, und von Seite des Weincultur-Ausschusses der Antrag gestellt worden, über Beilage Nr. 106 mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit der mündlichen Berichterstattung einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

(Diese Anträge sind angenommen.)

Die drei Gegenstände werde ich auf die nächste Tagesordnung setzen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen, Montag den 4. April, um 11 Uhr Vormittag, und als

#### Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Beilage Nr. 55: Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Mittheilung, daß gegen den Landtagsabgeordneten Herrn Josef Hochliger das strafgerichtliche Verfahren wegen Uebertretung und Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre eingeleitet worden ist.

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Beilage Nr. 101: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 90 Percent für das Jahr 1892.

3. Mündlicher Bericht des Weincultur-Ausschusses über Beilage Nr. 106: Antrag des Abgeordneten Dr. Radey und Genossen, betreffend die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Peronospora.

4. Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über Beilage Nr. 56: Bericht des Landes-Ausschusses über einen Gesetzentwurf, betreffend die Organisation zur Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen. (Beil. Nr. 97.)

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beil. Nr. 9, betreffend die Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Verschlußvereine, Seite 183. (Beil. Nr. 121.)

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beil. Nr. 64, betreffend die Abänderung der Dienstbotenordnung. (Beil. Nr. 122.)

7. Anträge des Finanz-Ausschusses:

I. zum Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses,

Beil. Nr. 80, anlässlich der Straßencorrectionen bei der Begrenzung des Krankenhaus-Bauplatzes zunächst der St. Leonhard-Linie in der Stadt Graz und in der Gemeinde Rainbach;

II. zum Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beil. Nr. 10, mit einem Gesetzentwurfe, betreffend den Verpflegskostensatz für die im Kronprinz Rudolf-Hospitale zu Kairo verpflegten Steiermarker. (Beilage Nr. 123.)

Ich habe noch zu verkünden, daß der Landes-cultur-Ausschuß nach der Haus-sitzung eine Sitzung hält. Der Gemeinde-Ausschuß hat am 4. April eine Sitzung mit der Tagesordnung: Antrag Pirchegger und Beil. Nr. 111, betreffend die Befreiung bestimmter Häuser (Arbeiterwohnungen) von den Landesumlagen auf die Hauszinssteuer.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 2 Uhr 30 Minuten.)

